Freitag, 12. Februar. (Abend-Ausgabe.)

Danziger Zeitung.

№ 8970. 1875.

Die „Danziger Zeitung“ erscheint wöchentlich 12 Mal. — Bestellungen werden in der Expedition (Ketterhagergasse No. 4) und auswärts bei allen Kaiserl. Postanstalten angenommen. Preis pro Quartal 4 ℛℳ 50 ₰. Auswärts 5 ℛℳ — Inserate, pro Petit-Zeile 20 ₰, nehmen an: in Berlin: H. Albrecht, A. Retemeyer und Rud. Mosse; in Leipzig: Eugen Fort und H. Engler; in Hamburg: Haasenstein u. Vogler; in Frankfurt a. M.: G. L. Daube u. die Jäger'sche Buchh.; in Hannover: Carl Schüßler.

Lotterie.

Bei der am 11. d. beendigten Ziehung der 2. Klasse 151. Königl. Preuß. Klassen-Lotterie fielen 3 Gewinne zu 300 ℛℳ auf Nr. 13,030, 61 913, und 85,061.

Telegramme der Danziger Zeitung.

Wien, 12. Febr. Das „Neue Fremdenblatt“ bemerkt gegenüber einer Meldung der Blätter über eine Aeußerung des Ministerpräsidenten Fürsten Auersperg, wonach die Regierung sich demnächst veranlaßt sehen werde, dem Abgeordnetenhause die Vertrauensfrage zu stellen daß diese Aeußerung im Privatgespräche gethan, und fügt ergänzend hinzu, daß mehrere Abgeordnete den Ministerpräsidentrn aufforderten, ohne Zögern die Vertrauensfrage zu stellen, er werde sich überzeugen, daß die ganze Verfassungspartei dem Ministerium nach wie vor volles Vertrauen entgegenbringe.

Paris, 12. Febr. Die Annahme des Amendements Duprat (siehe unten Tel. Nachr.), **welches die Linke unterstützte und das rechte Centrum bekämpfte, wurde dadurch herbeigeführt, daß 30 Bonapartisten dafür stimmten und 50 Legitimisten sich der Abstimmung enthielten. Man glaubt, daß das rechte Centrum nunmehr das ganze Senatsgesetz ablehnen werde.**

Telegr. Nachrichten der Danziger Zeitung.

Versailles, 11. Febr. Die Nationalversammlung nahm heute ihre Berathungen wieder auf und genehmigte mit 322 gegen 310 Stimmen ein von dem Deputirten Pascal Duprat (von der Linken) eingebrachtes Amendement, wonach der Senat nur aus gewählten Mitgliedern besteht und von den nämlichen Wahlberechtigten gewählt wird, die auch zur Wahl der Deputirten berechtigt sind. Der Vorsitzende der Commission für die constitutionellen Vorlagen, Batbie, erklärte, daß nach Annahme dieses Amendements von der durch die Commission ausgearbeiteten Vorlage wenig übrig bleibe und beantragte die Vertagung der Weiterberathung, damit die Commission die nothwendigen neuen Anträge vorlegen könne. In Folge dessen wurde die heutige Sitzung geschlossen.

Abgeordnetenhaus.

11. Sitzung vom 11. Februar.

Die erste Berathung der Provinzialordnung wird heute fortgesetzt.

Abg. Berger (Witten): Eine Widerlegung der Rede des Abg. v. Gerlach wird das Haus wohl nicht von mir erwarten; wenn man sich, wie sein ehemaliger Fractionsgenosse, der vormalige Abg. v. Bismarck-Schönhausen, so treffend ausgeführt, auf eine Säule zurückgezogen hat, um dort die Sünden der Welt zu bejammern und seine eigenen Tugenden zu bewundern, dann kann man kaum verlangen als ernsthafter Politiker angesehen zu werden. Der Abg. v. Gerlach hat sich über die außerordentliche Fluth von Gesetzen beklagt, die uns hier beschäftigen; hat er denn niemals darüber nachgedacht, — er hat ja jetzt genügende Muße — daß wir heute nichts anderes thun als die politischen und legislatorischen Sünden wieder gut machen, welche er und seine Freunde und das Ministerium Manteuffel während der Reactionsperiode begangen haben? (Sehr richtig.) Ich betrachte es als eine gerechte Vergeltung für Hrn. v. Gerlach, daß er noch in seinem hohen Alter in dieses Haus eintreten mußte, um der Arbeit beizuwohnen, die wir an seiner Gesetzgebung vollziehen, daß er selbst Zeuge sein muß, wie wir einen Stein nach dem andern von seinem Gebäude abtragen. Wenn irgend Jemand kein Recht hat, sich über die Fluth neuer Gesetze zu beklagen, so ist er es, der sich vielmehr an seine Brust schlagen und seufzen sollte: mea culpa, mea maxima culpa! (Große Heiterkeit.) Wenn der Abg. Miquel das Vorgehen des Ministers des Innern ein kühnes und entschlossenes nannte, so kann ich ihm darin nicht beistimmen; nach der Anerkennung, welche die Kreisordnung allseitig gefunden, war es einfach seine Schuldigkeit, dieselben Grundsätze in der Provinzialordnung niederzulegen. Kühn oder entschlossen oder verständig wäre es gewesen, wenn er mit den Bezirksregierungen und den Regierungspräsidenten endlich einmal ein Ende gemacht hätte. Unter Reform der Verwaltung hat man stets und vorzugsweise die Beseitigung der Regierungspräsidenten verstanden. Sie befinden sich in einer viel unglücklicheren Situation als die Landräthe. Sie wissen, wie sich die liberalen Parteien bei den Wahlen mit dem Landrathe haben herumschlagen müssen; trotzdem hat man dieses Institut beibehalten, weil es ein populäres mit dem Volke verwachsenes ist; eben solche Sympathien hat das Institut der Oberpräsidenten für sich; aber wer hat jemals für die Regierungspräsidenten Sympathien gehabt? Aber woher kommt es denn auch, daß die Regierungspräsidenten so wenig Sympathie gefunden haben? Gehen Sie die Reihe unserer Oberpräsidenten seit 1815 durch, so finden Sie darunter Männer wie Schön, Vincke, Sack, Märker, Flottwell, welche die Größe ihrer Aufgabe vollständig begriffen, wahre Repräsentanten der Provinz waren und denen es allein zuzuschreiben ist, daß die absolute Zeit von 1815 bis 1848 eine so erträgliche Form, die Form des patriarchalen Absolutismus erlangte. Wann aber haben Sie jemals gehört, daß die Regierungspräsidenten eine solche Selbstständigkeit nach Oben entwickelt hätten? Im Gegentheil, sie sind immer nur die allerdienstwilligsten Werkzeuge der Minister, die dienstwilligsten Handhaben für die Reactionszeit gewesen. Wieviel Klagen haben wir in diesem Hause schon gehört von dem schleppenden Geschäftsgange bei den Regierungen! Noch heutzutage kann man von den Centralbehörden, von den Ministern in ebensoviel Tagen eine Antwort bekommen, als Wochen dazu gehören, um von den Regierungen einen Bescheid zu erhalten. Die Denkschrift ist allerdings klug genug, zu sagen: wir erkennen die Beschwerden der Regierungen vollkommen an, deshalb wollen wir ja auch die collegialischen Behörden annehmen. Aber auf diese Weise kämen wir aus dem Regen in die Traufe, denn was ist denn der gegenwärtige Regierungspräsident? Ist denn nicht der ganze Apparat der Beamten, Räthe und Oberregierungsräthe um ihn herum conservirt worden? Wir bekommen an Stelle des früheren Regierungspräsidenten, der in einzelnen Fällen doch immer an das Votum seines Collegiums gebunden war, nichts weiter als einen französischen Präfecten mit allen Schwächen und Schäden desselben. Auf diesen Bezirksausschuß bitte ich Sie aber die wenigste Hoffnung zu legen. Da fällt mir ein, was unser früherer College, Herr Meyer (Arnswalde), einmal äußerte: Das müsse ein schlechter Landrath sein, der nicht innerhalb acht Tagen seinen Kreisausschuß unter die Füße bekäme. (Unruhe.) Diese Aeußerung hat sich glücklicherweise nicht bewahrheitet, aber bei dem Bezirksausschuß ist die größte Aussicht vorhanden, daß jene Worte sich bewahrheiten werden. (Große Unruhe.) Im gegenwärtigen Etat werden für die Oberpräsidenten, Regierungen und die Finanzdirection in Hannover im Ganzen 10,680,000 ℛℳ beansprucht. Für die Oberpräsidenten und die ihnen beigegebenen Beamten würden ungefähr 288,000 ℛℳ in Abzug zu bringen sein so daß für die Regierungen allein etwa 10,380,000 ℛℳ übrig bleiben würden; wenn die Regierungen und die Regierungspräsidenten für die Zukunft wegfielen und die Oberpräsidenten mit der erforderlichen Anzahl von Collegien für die innere Verwaltung umgeben würden, so würden wir von jenen 10 Millionen ℛℳ sicherlich ein Drittel ersparen. Dadurch würde aber unser Dotationsfonds einen erfreulichen Zuschuß erfahren. Endlich darf ich noch erwähnen, daß ein Oberpräsident mit der erforderlichen Anzahl von Provinzialcollegien, mit einem Provinziallandtage und einem Provinzialausschuß neben sich, der Centralbehörde und auch der Landesvertretung gegenüber das gebührende Ansehen und den gebührenden Einfluß haben wird. Aber wann haben Sie je gefunden, daß einem bestimmten Willen der Centralinstanz gegenüber die Regierungspräsidenten einen Einfluß gehabt haben? Und wenn in Wirklichkeit die Provinzen in ihrer gegenwärtigen Zusammensetzung zu groß sein sollten, so muß ich doch sagen, es ist viel besser, die zu großen Provinzen zu verkleinern, sie etwa, wie gestern Hr. Lasker vorschlug, auf je 2 Millionen Einwohner herunter zu bringen, als die Regierungsbezirke aufrecht zu erhalten. Es ist allerdings gesagt worden, die Provinzen seien historisch-politische Individualitäten. Aber diese sämmtlichen historisch-politischen Individualitäten datiren doch erst seit 1815 und damals hat die absolute Monarchie viel tiefer in die damals wirklich bestehenden historisch-politischen Individualitäten hineingeschnitten, als jemals später geschehen ist. Hr. Lasker hat Ihnen bereits gestern gesagt, wie große Gefahren es mit sich führte wenn wir auf dem Wege der stückweisen Gesetzgebung, wie die Regierung uns jetzt vorschlägt, fortfahren wollten. Wir haben das allerdings in Bezug auf die Kreisordnung gethan; aber damals lag auch die Sache vollkommen anders. In den östlichen Provinzen ging die Verwaltung in der seitherigen Weise unter keinen Umständen mehr an, und es mußte also dort schleunigst mit der Emanation einer Kreisordnung vorgegangen werden. Im Osten der Monarchie ist der große Grundbesitz eine wirkliche Macht; er occupirt 30, 40, 50 und mehr Proc. des gesammten Grundbesitzes; aber in Westfalen und in der Rheinprovinz, wo diese nämliche Zusammensetzung der Kreistage und der Provinziallandtage vorhanden ist, war das zu einer vollständigen Monstrosität geworden. Der damalige Abg., jetzige Minister Dr. Achenbach, hat bei der ersten Lesung der Kreisordnung im Jahre 1869 Ihnen folgende schlagende Ziffern mitgetheilt. In der Rheinprovinz, sagte er, beträgt der bäuerliche Grundbesitz 9,098,000 Morgen, während der ritterschaftliche Grundbesitz 436,000 Morgen beträgt; das ist also weniger wie 5 Proc. In Westfalen beträgt der bäuerliche Grundbesitz 5,916,000, der ritterschaftliche nur 442,000 Morgen, also nur 8 Proc. Und bei einer solchen Vertheilung des Grundbesitzes wurden diese wenigen Besitzer von Rittergütern zu Vertretern des ganzen Kreises gemacht und hatten die Majorität auf dem Provinziallandtage. Der Kreis, den ich hier vertrete, der Kreis Bochum, zählt gegenwärtig 180,000 Seelen. Auf dem Kreistage befinden sich 23 ritterschaftliche Abgeordnete, 3 Deputirte der Städte, 9 Deputirte der Landgemeinden und alle 23 Rittergüter zusammen repräsentiren nicht so viel Werth, als eines der großen Etablissements, die in unserem Kreise in mannigfacher Zahl bestehen. Ich glaube, diese wenigen Zahlen beweisen, daß das, was bei Ihnen noch als ein erträglicher, naturgemäßer Zustand bezeichnet werden könnte, bei uns zu einer vollständigen Monstrosität geworden ist. Der Minister des Innern hat bei der ersten Lesung der Kreisordnung uns das Versprechen gegeben, gleich nach Emanirung der Kreisordnung für die östlichen Provinzen dazu überzugehen, dieselben auch auf die westlichen auszudehnen. Die Abgeordneten aus den westlichen Provinzen, denen damals schon die Zeit etwas zu lange geworden, brachten eine Kreisordnung für die westlichen Provinzen ein, in welcher sie sich eng an die für die östlichen Provinzen anschlossen, um keine Forderung zu stellen, welche die Regierung oder die Majorität dieses Hauses nicht annehmen könnte. Bei der ersten Lesung dieses Entwurfes gab der Commissarius Geh. Rath Persius die Erklärung ab, die sein Chef bereits im Allgemeinen gegeben hatte, daß gleich nach dem Schluß der Session man mit Eifer daran gehen werde, die erforderlichen Communalgesetze zu bearbeiten. Man hat das auch vollständig erreicht und aufrichtig Wort gehalten. Man hat aus den Entwürfen auch gar kein Geheimniß gemacht. Ich habe hier vor mir den Entwurf einer Kreisordnung für die Rheinprovinz und Westfalen, ferner den Entwurf einer Landgemeindeordnung für Westfalen, Hessen-Nassau und die Rheinprovinz, und drittens, eine Städteordnung für Westfalen, Hessen-Nassau und die Rheinprovinz; das Alles gedruckt in diesem Jahre bei Wilhelm Möser in Berlin. (Heiterkeit.) Ich bin auf die allerloyalste Weise in den Besitz dieser Entwürfe gekommen; ich habe mir nämlich die Freiheit genommen, mich an den Minister des Innern selbst zu wenden; derselbe hat sie mir zustellen lassen mit der Bitte, sie zu secretiren; nachdem sie aber durch mehrere Zeitungen publicirt sind, darf ich keinen Anstand weiter nehmen, sie Ihnen wenigstens vorzuzeigen. (Heiterkeit.) Wer diese Entwürfe liest, wird sie für durchaus verständige, mäßige und weise Gesetze erklären, die auf denselben Grundsätzen wie die Kreisordnung basiren. Eine Bestimmung kann ich aber nicht als tactisch richtig bezeichnen, daß nämlich die auf Lebenszeit berufenen Amtsmänner und Bürgermeister aus dem Amte zu treten haben nach dem Ablaufe der Frist, welche im Entwurfe als die Dauer ihres Amtes vorgeschlagen ist. Diese Herren glaubten sich in ihren Interessen benachtheiligt und hielten bereits im October eine Versammlung in Neuwied und baten die Staatsregierung, ich glaube, sie haben sogar Se. Majestät damit belästigt, diese Entwürfe nicht Gesetz werden zu lassen. Diese Gefahr für die Gesetze war nicht groß; eine viel größere erwuchs ihnen von Bonn her Dort hat nämlich der Abg. v. Sybel einen sogenannten Deutschen Verein gegründet. (Hört! hört! im Centrum.) Ich erkläre das meinerseits für ein großes Verdienst (Heiterkeit), weil er alle anticlerikalen Elemente der Rheinprovinz zusammenfaßte. Ob er sie aber nützlich verwendet hat in der vorliegenden Frage, das erscheint mir mehr als zweifelhaft. Wir kennen auch die Macht der clerikalen Partei, wir bekämpfen sie mit allen Mitteln, die uns zu Gebote stehen. Aber soweit gehen wir doch nicht, Gesetze, die wir einmal als nützlich anerkannt haben, deren wir uns gerade bedienen wollen, um diese Herren zu bekämpfen, jetzt unterwegs zu lassen und als staatsgefährlich zu erklären. Der Herr v. Sybel hat nicht allein seinen Verein zu seinen Ansichten bekehrt, er hat sich auch an die Staatsregierung gewendet, und dort mit beklagenswerthem Erfolge die Gefahren vorgestellt, welche aus der Publikation solcher Gesetze entstehen würden. Es soll nämlich dem Fürsten Bismarck gesagt worden sein, das kleinste reichstreue Kind in der Rheinprovinz würde Bravo rufen, sobald es bekannt würde, daß dieses Gesetz nicht vorgelegt werden würde. (Heiterkeit.) Ja, ob die politische Durchbildung in der Rheinprovinz bereits bis auf die kleinsten Kinder gekommen, bezweifle ich zum mindesten, zumal nach dem Vortrage, welchen der verehrte Abgeordnete selbst gestern gehalten hat (Sehr gut! Heiterkeit.) Dem Cultusminister soll gesagt worden sein, daß das von ihm bearbeitete, so hochwichtige Unterrichtsgesetz unbedingt nicht eingeführt werden könnte, wenn die Kreisordnung in der Rheinprovinz zum Gesetze werde. (Hört! Hört!) Ich glaube umgekehrt, ein so wichtiges Gesetz wie das Unterrichtsgesetz ist durchaus nothwendig, um die clerikale Majorität zu bekämpfen. Wenn wir auf dem Gebiete des Unterrichts nichts fertig bringen, auf anderen Gebieten, wo blos Repression geübt wird, sind unsere Chancen bei weitem geringer (Sehr richtig! links.) Die Angst des Abg. v Sybel ist durchaus übertrieben; er hat so gethan, als ob die Rheinprovinz und Westfalen gar nicht ihres Gleichen hätten, als wenn sonst Clerikale nicht existirten; dem gegenüber glaube ich an die Thatsache erinnern zu müssen, daß wir in Preußen das Ermland, in Schlesien, Oberschlesien und in Sachsen das Eichsfeld haben. Ich bin fest überzeugt, die Deputirten aus diesen genannten Landestheilen machen Anspruch darauf, mindestens ebenso schwarz zu sein als diese Herren (auf das Centrum deutend. Große Heiterkeit.) Die Majoritäten würden ihre Macht bei den Wahlen zu den Kreistagen in demselben Sinne benutzen. Nun frage ich, sind denn in dem Ermland, in Oberschlesien, im Eichsfelde alle die entsetzlichen Folgen hervorgetreten, die Hr. v. Sybel für die Rheinprovinz und Westfalen uns in so grellen Farben dargestellt hat? Ich und das ganze Haus hatten große Erwartungen von der Rede des Herrn v. Sybel (Heiterkeit), dieselben sind aber nicht erfüllt worden. Die erste Hälfte seiner Rede war einer Darstellung unseres gegenwärtigen Gesetzgebungsmechanismus gewidmet, und wie es zu beklagen wäre, daß wir nicht die Gesetzgebungsvorarbeiten an ein und derselben Stelle vornehmen ließen und daß nicht der Ministerpräsident einen größeren Einfluß auf die Gesetzentwürfe hätte. Ich muß dem Hrn. Abg. bemerken, daß das, was er uns in dieser Beziehung gesagt hat, hier nicht ganz neu war. (Sehr wahr!) Wenn der Ministerpräsident, Fürst Reichskanzler, sich in nicht ganz angenehmer Stimmung befand, habe ich in diesem hohen Hause schon mehrfach ganz ähnliche Deductionen gehört. Hr. v. Sybel hätte uns also den ersten Theil seiner Rede ganz ersparen können. (Sehr gut!) Dann hat uns der Herr College die ganz neue Mittheilung gemacht, daß in der Rheinprovinz die Parteien herrschen; ich glaube, dieser Zustand ist wohl im ganzen Lande zu finden; denn dies ist nun einmal der Welt Lauf. Hr. v. Sybel hat ja aber als Chef des Deutschen Vereins selbst energisch mitgewirkt bei den Wahlen und seine ganze Deduction läuft darauf hinaus, daß er bei den Wahlen unterlegen ist. (Große Heiterkeit, Bravo im Centrum!) Aber das Größte hat Hr. v. Sybel doch geleistet, indem er erklärte, man könne die Kreisordnung in der Provinz Posen zehnmal eher einführen, als in der Rheinprovinz. Ich kann mir nicht denken, daß damit gesagt sein soll, die politische Bildung und Entwickelung sei in der Provinz Posen zehnmal größer als in der Rheinprovinz. Bisher haben wir immer mit einigem Stolz gesagt, daß wir in der Rheinprovinz den übrigen Provinzen voraus wären. (Oho!) Leider ist das ein Irrthum. (Heiterkeit.) Aber ich muß ihm doch die Thatsache entgegenhalten, daß gerade in der Provinz Posen die Einführung der Kreisordnung auf's Lebhafteste gewünscht wird. Wenn ferner Herr v. Sybel behauptet, die Unterrichtsanstalten in der Rheinprovinz seien in einem beklagenswerthen Zustande, so ist daran nicht die Rheinprovinz schuld, sondern es ist dies die Consequenz jener Zustände, unter denen das ganze Land seit 20 Jahren leidet und wir verdanken diesen traurigen Zustand der nämlichen Partei, welche sich der Reform unsrer communalen Gesetzgebung seit 20 Jahren immer am eifrigsten widersetzt hat. (Sehr richtig!) Die Hindernisse der Entwickelung der Unterrichtsanstalten und die Gegnerschaft für eine verständige Communal-Gesetzreform — das deckt sich Alles. Geben Sie die Kreisordnung für die Rheinprovinz, geben Sie eine Provinzialordnung, centralisiren Sie das ganze Unterrichtswesen in der Hand eines energischen Oberpräsidenten und Provinzialschulcollegiums nach den Grundsätzen, die jetzt der Minister Falk vertritt, dann werden Sie nach einigen Jahren den guten Erfolg sehen. Dann hat Hr. v. Sybel, wenn ich mich parlamentarisch so ausdrücken darf, versucht, uns graulich zu machen und uns ein Beispiel vorgeführt, was denn werden würde, wenn die Socialisten, die Londoner oder Newyorker Internationale, die Majorität in den Kreistagen und sonstigen Verwaltungsbehörden bekämen. Gerade dieser Theil seiner Rede hat auf mich den Eindruck gemacht, als wenn Hr. v. Sybel den internationalen Sack schlüge, aber als wenn er Sie (zum Centrum gewendet) meinte. (Große Heiterkeit.) Statt Gründe hat uns Herr v. Sybel Hypothesen gebracht, unmögliche Fälle vorgeführt und alle seine Beweisführungen mit dem Worte „wenn“ eingeleitet. Ja, wenn vor zwei oder drei Jahren bei der Berathung der Kreisordnung für die Ostprovinzen Jemand gesagt hätte: wenn nun aber einmal die Kreisausschüsse oder Kreistage zusammentreten und Hinterpommern für eine Republik erklären, oder wenn in Ostpreußen die Kreistage sich für den freiwilligen Anschluß an Rußland erklärten, oder wenn etwa Fürst Bismarck zu Gunsten des Hrn. Windthorst resignirte (Heiterkeit) und der Reichstagssitz nach Meppen verlegt würde (große Heiterkeit), so hätten solche Analogien ganz dasselbe Recht und dieselbe Beweiskraft gehabt, wie das gestrige Beispiel des Hrn. v. Sybel mit der socialistischen Internationale. (Sehr wahr!) Hrn. v. Sybel beherrscht in der That nichts weiter, als die Furcht vor dem rothen und schwarzen Gespenst, diejenige Furcht, mit welcher Louis Napoleon seiner Zeit in den fünfziger Jahren so große Erfolge gegenüber einer ängstlich gemachten Bourgeoisie erzielte. Aber ich glaube nicht, daß dieser Saal der Boden ist, auf dem man damit Erfolge erringt. Ich frage Sie, würde es wohl einen größeren Triumph für die ultramontane Partei geben, als wenn man aus Furcht vor dieser dieses als nützlich und nothwendig erkannte Gesetz nicht emanirt. (Sehr wahr!) Eines größeren Erfolges könnte sich Herr Windthorst nicht rühmen, als dessen, wenn er als Bremse an unserem Reformwagen thätig ist? (Große Heiterkeit.) Fürst Bismarck hat einmal bei einer auswärtigen Frage erklärt: der Appell an die Furcht findet keinen Anklang im deutschen Herzen. Auch Herr v. Sybel hat gestern an die Furcht appellirt und auch sein Appell wird im deutschen Herzen keinen Widerhall finden. (Bravo!) Die Nichtvorlegung der Kreisordnung für die westlichen Provinzen, der Städte- und der Gemeinde-Ordnung ist die erste Etappe des Rückzuges in dem Kampfe, den wir gegen die clerikale Partei führen, und ich hoffe nicht, daß die Regierung diesen unglückseligen Weg betreten wird. — Was die Majorität dieses Hauses ganz entschieden verlangt, das ist die Einlösung des uns vom Minister im vorigen Jahre gegebenen Versprechens, die Vorlage der Entwürfe, welche ich schon vorhin die Ehre hatte, dem hohen Hause im Original vorzuzeigen. Sollte sich die Staatsregierung nicht entschließen können, mit diesen fertigen und zur Vorlage bereiten Entwürfen endlich an uns heranzutreten, dann, hoffe ich, wird die Commission das gute Beispiel befolgen, welches die Bankgesetz-Commission im Reichstage mit der Aufnahme der Reichsbank in die Vorlage gegeben hat. Ich möchte der Commission für diese Vorlage ein ähnliches Vorgehen vorschlagen. Entweder die Regierung legt die Kreisordnung für die westlichen Provinzen vor und dehnt die Provinzialordnung auf die westlichen Provinzen aus, oder wir lehnen ruhig die Provinzialordnung für die östlichen Provinzen so lange ab, damit endlich dem Stückgesetzgebungswesen in unserem Lande ein Ende gemacht wird. (Beifall.)

Abg. Gneist: Der Schwerpunkt dieser Gesetze liegt in der Ordnung der Provinzialverwaltung. Im Gesammtstaate stehen Interessenvertretung und Staatsverwaltung in einem gewissen Gleichgewicht; in der Ortsgemeinde ist die Interessenverwaltung sogar überwiegend, so daß man sie auf ein einfaches Wahlsystem zurückführen kann. Die Zwischenglieder des Kreises und der Provinz müssen aber überwiegend Verwaltungskörper sein. Daß die reine Verwaltung besser und energischer durch Einzelbeamte als durch Collegien geführt wird, ist jetzt wohl anerkannt, nachdem unser Verwaltungsrecht in der Hauptsache durch Gesetze genügend geregelt ist. Die Provinz wird also jetzt unter dem Präsidenten und seinen Räthen eine normale Verwaltungseinheit bilden. Jede Reform derart muß aber die gewohnten Verhältnisse nach Kräften schonen, und die Regierungen (namentlich die Abtheilung I.) vorläufig an ihrem gewohnten Platze lassen. Es wäre unweise, das Personal und die Akten der Regierung kurzweg auf Wagen zu packen und nach der Provinzialhauptstadt zu fahren. Es würde damit Unsicherheit, Verwirrung und Unzufriedenheit aller Orten entstehen. Alle unsere Gewohnheiten sind einmal an diese Stelle gewiesen. Darum lasse man sie vorläufig an ihrer Stelle, und das Publikum wird außer dem rascheren Geschäftsgang wenig davon merken, daß die Räthe zu Beisitzern des Präsidenten, der Präsident zu einem Vertreter des Oberpräsidenten, die Behörde zu einer Delegation des Oberpräsidenten geworden ist. Ich halte es dagegen nicht für rathsam, sowie es der Gesetzentwurf thut, aus Oberpräsidenten und Regierungspräsidenten zwei Instanzen zu bilden. Ich halte es für möglich, ja für wahrscheinlich, daß „diese delegirten Bezirkspräsidenten“ allmälig als überflüssig in Wegfall kommen, wie vielleicht auch im Elsaß. Es wird dann aber eine Theilung von 2 oder 3 Provinzen vorangehen müssen. Im Allgemeinen erklärt Redner schließlich, nachdem er auch der Vorlage betreffs der Verwaltungsgerichte seine volle Anerkennung ausgesprochen, das vorliegende Gesetz für das wichtigste, das geschaffen sei, dasselbe würde allen begründeten Forderungen gerecht, es sei dasjenige, was endlich den constitutionellen Staat zu einer Wahrheit mache, und das vom Freiherrn v. Stein begonnene Werk zum Abschluß bringe. Wir hoffen, dem Freiherrn v. Stein in diesem Jahre ein Denkmal in Erz vor diesem Hause zu setzen: möge die Commission so arbeiten, um ihm ein Denkmal auch in diesem Hause zu setzen.

Abg. Dr. Petri: Die Ausführungen des Vorredners werden wohl kaum überrascht haben; sein prinzipieller Standpunkt in dieser Frage ist ja ein wesentlich von dem unseren verschiedener und sicherlich ein etwas zu doctrinärer. Er hat ähnlich schwarz gesehen bei Emanation der Kreisordnung, die doch, wie jetzt feststeht, ganz vortrefflich wirkt. Redner spricht für die Einführung einer Provinzialordnung in seiner heimathlichen Provinz Nassau, deren Nothwendigkeit er aus der verschiedenartigen Beschaffenheit der dortigen Organisation nachzuweisen sucht. Es sei eine solche Reform deshalb auch ein von den Bewohnern der Provinz, wie von den dortigen Behörden getheil-

ter Wunsch, über dessen Ausführung man jedoch verschiedener Ansicht sei. Redner entwickelt nun die Gründe, welche darthun, daß in den Provinzen Hessen und Nassau sich vorzugsweise der Boden für die Entwickelung des Princips der Selbstverwaltung finde. Indessen seien die dortigen Verhältnisse so eigenartige, daß es nicht wünschenswerth erscheine, für diese Provinzen dieselbe Kreis- und Provinzialordnung zu geben, die für Rheinland und Westfalen zu erlassen sein würde. — Die erste Berathung wird hierauf geschlossen.

Abg. v. Sybel verwahrt sich in persönlicher Bemerkung gegen verschiedene Behauptungen des Abg. Berger. Er bestreitet, daß er die vorliegende Frage in den Deutschen Verein getragen habe, daß er den Ausdruck gebraucht habe, jedes reichstreue Kind werde der Zurückziehung der Provinzialordnung für die Rheinprovinz seinen Beifall zu Theil werden lassen. Ferner weist er die ihm als Grund seines Vorgehens imputirte Furcht zurück; dem Feinde seine Waffen nicht auszuliefern, sei nicht Furcht, sondern Verstand. — Nachdem Abg. Berger replicirt und namentlich erklärt hat, daß er nicht beabsichtigt habe, dem Abg. v. Sybel persönliche Furcht vorzuwerfen, wird die Vorlage einer Commission überwiesen, deren Mitgliederzahl jedoch nach der ersten Berathung des Gesetzentwurfs über die Provinz Berlin bestimmt werden soll.

Das Haus wendet sich nunmehr dem Antrage des Abg. Virchow zu: „die Staatsregierung aufzufordern, noch in der gegenwärtigen Session den Entwurf eines Gesetzes über die Reform der Gemeinde-, Kreis- und Provinzialordnung für Rheinland und Westfalen dem Landtage vorzulegen." — Zunächst erklärt Abg. Berger, im Namen des abwesenden Antragstellers, daß zunächst die Vorlegung einer Kreis- und Provinzialordnung für Rheinland und Westfalen bezweckt wird, ohne daß damit der Wortlaut und Inhalt des Antrages alterirt werden soll, daher der Abg. Berger später in die von dem Abg. Tiedemann gewünschte Ausscheidung der Gemeindeordnung und demgemäß Theilung des Virchow'schen Antrags (s. u.) nicht willigt.

Abg. Tiedemann: Ich bin kein prinzipieller Gegner des Antrages, sondern glaube nur, er geht zu weit, indem er die gleichzeitige Vorlegung einer Gemeinde-, Kreis- und Provinzial-Ordnung für Rheinland und Westfalen fordert. Diese Gegenstände können sehr wohl getrennt eingebracht und behandelt werden. Den Erlaß einer Kreis- und Provinzialordnung halte auch ich für dringend nothwendig, die Verwaltungsgerichte sind auf die Dauer nicht zu entbehren. Obwohl selbst Berufsbeamter, bin ich doch der Ueberzeugung, daß auch am Rhein die Verwaltung nicht mehr ausschließlich mit Berufsbeamten wird fortgeführt werden können. Anders verhält es sich mit der Landgemeinde-Ordnung. Ich glaube aber doch, daß Hr. v. Sybel zu schwarz sieht, wenn er von der Einführung der Kreis- und Provinzialordnung in der Rheinprovinz nennenswerthe Gefahren befürchtet.

Abg Graf Bethusy-Huc: Ich habe nicht nöthig, mich von dem Verdachte zu rechtfertigen, ein Begünstiger des Ultramontanismus zu sein, wenn ich mich für den Antrag Virchow ausspreche. Ich verkenne die Gefahren der Uebertragung staatlicher Functionen auf communale Organe von Landestheilen keineswegs, in denen nicht nur, wie in Oberschlesien, Adel, Landvolk und Priesterschaft, sondern auch der intelligente Mittelstand, die Vertreter des Handels und der Wissenschaft gegen das Staatsgesetz rebelliren. Wenn auch die Rheinländer über die Frage der Ausdehnung der Verwaltungsreform unter sich nicht einig sind, so hat sich doch die große Zahl ihrer hiesigen Vertreter mit Entschiedenheit für die Reform erklärt. Die Regierung hat sich nicht mit Bestimmtheit dagegen erklärt, sie ersucht uns aber, ihr das Wie und das Wann zu überlassen. Nun bin bereit, in dem Wie mit ihr so weit zu gehen, als sie nicht mit den unumstößlichen Grundlagen dieser Gesetze in Widerspruch geräth. Leider kann ich ihr aber die Bestimmung über das Wann nicht so unbedingt überlassen, ohne die Gefahr einer Verschleppung der Reform mit heraufzubeschwören. Hr. v. Sybel hat gemeint, man dürfe die Geschäfte der Landesverwaltung nicht an Organe ausliefern, die gegen den Staat Front machen. Diese Regel der Kriegskunst ist auf das Gebiet der Gesetzgebung nicht übertragbar. Wir bekämpfen den Ultramontanismus, nicht die Ultramontanen. Mit diesen wollen wir Frieden schließen, sobald sie bereit sind, dem Staatsgesetz unbedingten Gehorsam zu leisten. Auch ich halte mit dem Abg. Lasker die Selbstverwaltung für das beste Beruhigungsmittel und werde deshalb für den Virchow'schen Antrag stimmen, nachdem die Antragsteller selbst der Kreisordnung die Priorität zuerkannt haben. — Bis wann will denn Herr v. Sybel warten mit seiner Umgestaltung bezüglich der Rheinlande? Wann denkt er sich den Kampf gegen den Ultramontanismus beendet? Die Gleichmäßigkeit der Gesetzgebung über den ganzen preußischen Staat vermehrt die Gefahren des Ultramontanismus nicht nur nicht, sondern verringert dieselben wesentlich, weshalb ich dem Grundgedanken des Virchow'schen Antrages durchaus zustimme. Redner führt aus, daß die Regierung selbst diese Reformen in den Westprovinzen nicht zurückhalten dürfe. Nichts würde ich für auflösender für die Individualität des preußischen Staates halten müssen, als wenn in seinen Theilen nach ganz verschiedenen Grundsätzen verwaltet wird. Ich gehe nur nicht so weit, daß ich die Verwaltung einer gleichmäßigen Schablone unterwerfe. Nichts würde uns die Sympathien unserer nichtpreußischen, aber deutschen Mitbrüder mehr entfremden, als die vielleicht berechtigte Furcht, daß im preußischen Staatswesen Alles stramm nach einer Schablone aus einem Centrum heraus gearbeitet wird. Es kommt mir vor Allem darauf an, daß wir uns zur Grundidee unseres Reformwerks: der Fortbildung an der Hand des Gegebenen offen bekennen. So lange der Staat treu gegen sich ist, wird er einen Feind weder von außen, noch von innen zu bekämpfen haben. Halten wir fest an unseren Grundsätzen und fürchten wir uns nicht vor Gespenstern, die werden uns nicht anfechten! (Beifall.)

Abg. Thiel: Ich bitte Sie, diesen Antrag abzulehnen, in dieser Sache will ich lieber mit dem Abg. v. Sybel gegen die Mehrheit meiner Parteigenossen stimmen, als mit dem Abg Berger den Beifall des Centrums finden. (Oho! links.) Ich muß mich bei jeder gesetzgeberischen Aufgabe fragen, welchen Einfluß wird dieselbe in dem großen kirchenpolitischen Kampfe ausüben, in dem wir uns jetzt befinden. Fragen Sie doch die Herren aus dem Centrum selbst, ob sie nicht in diesem Gesetze eine Stärkung ihrer Reihen im Kampfe gegen die Regierung finden, ob sie die in diesem Gesetze gebotenen Hilfsmittel nicht eifrigst benutzen werden.

Abg. Miquel: Wenn man sagt, es ist eine Partei im Lande, die ein zur Berathung stehendes allgemeinnütziges Gesetz zu ihrem Zwecke ausbeutet, man dürfe deswegen das Gesetz nicht annehmen, so sage ich, daß hieße eine Parteiherrschaft constituiren, und das müssen wir weit von uns weisen. (Beifall.) Ich verdenke es keiner Partei, wenn sie innerhalb der Gesetze ihre Zwecke zu fördern sucht, das ist ihr Recht und ihre Schuldigkeit. Wir wollen eine gleichmäßige Durchführung der Organisationsgesetze im ganzen Lande; wenn wir diesem Antrage zustimmen, so verwerfen wir damit die Rücksichten, die hier vorgetragen sind, welche eine Ausnahmestellung der westlichen Provinzen rechtfertigen sollten. (Beifall.)

Abg. Reichensperger (Olpe): Ich constatire, daß man nach der Rede v. Sybel's fernerhin wohl nicht mehr davon sprechen wird, die Anschauungen, die wir hier im Centrum vertreten, würden nur von einigen Fanatikern getheilt. Man scheint anzuerkennen, daß die Bevölkerung in jener Provinz denn doch ungefähr ähnlichen Sinnes und Geistes ist, wie wir es uns auszusprechen erlauben. Wenn wir den Antrag des Abgeordneten Virchow empfehlen, so wollen wir damit nur das fördern, was der Antrag fördern will, nicht wollen wir damit unsere Kräfte stärken. Wir sind der Meinung, daß es kein Mittel in der Welt giebt, unsere Reihen mehr zu stärken, als wenn Sie den Rathschlägen des Abg. v. Sybel folgen. (Sehr wahr! links.) Haben denn die Abgg. v. Sybel und Thiel alle die Cautelen und Schranken übersehen, die die Vorlage der Regierung an die Hand giebt: Das Bestätigungs- und Auflösungsrecht? Wenn der Abg. Tiedemann gesagt hat, man könne die Rechte der Selbstverwaltung nicht eher geben, als bis die Gesetze strikte anerkannt seien, so muß ich sagen: an der Anerkennung der Gesetze seitens der Ultramontanen hat es niemals gefehlt, (Widerspruch) — warten Sie doch ab, was ich sagen werde — insofern (Aha!) als man geduldig alle Straffolgen trägt, denen man sonst mit der Faust entgegentreten könnte. (Oho!) Nun, Sie werden doch zugegeben, daß man sich nur die Unbilden gefallen zu lassen braucht, die die Gesetze vorschreiben. Der Abg. Wagner sagte einmal, die Rheinprovinz sei regierungsbedürftiger als die andern; nachdem er durch unerwartete Ereignisse verstummt ist, wird seine Fahne von Seiten einiger Mitglieder erhoben, von denen ich diese Nachfolge am allerwenigsten erwartet hätte. Ich hoffe, die Rheinprovinz wird, wie sie ein preußischer König nannte, ein deutsches Urland und die Vormauer deutscher Freiheit und Selbstständigkeit bleiben.

Minister Graf zu Eulenburg: Wenn ich denn Wunsch ausspreche, daß der Antrag Virchow nicht angenommen werden möge, so geschieht das nicht, weil die Regierung gar nicht Willens ist, mit dieser Gesetzgebung sich in der nächsten Zeit zu beschäftigen, sondern, weil ich die Form einer Aufforderung an die Regierung in diesem Augenblicke nicht für opportun halte (Bewegung) und zwar aus Gründen, die mit der Frage, die hier im Hause so heftig ventilirt wird, gar nicht zusammenhängen. Wir wollen die Organisation so durchführen, daß sie practikabel wird. Es wird sicherlich damit nichts gewonnen, wenn man schablonenmäßig vorgeht. Nun ist aber die Prüfung der provinziellen Zustände und die Ausarbeitung der Gesetzesparagraphen, welche dieselben zur Geltung bringen sollen, eine außerordentlich langwierige, tief eingehende Arbeit, und ein Entwurf, der von irgend einem Minister gemacht wird, kann deshalb noch niemals als Entwurf der Regierung angesehen werden, weil es kaum ein Ressort giebt, was nicht gerade bei der Organisation der Gemeinde-, Kreis- und Provinzial-Verwaltung das allerlebhafteste Interesse hätte. Ich habe Entwürfe ausarbeiten lassen und sie theils in evidenter Weise, theils vertraulich mit Leuten und Corporationen besprochen, denen ich ein Urtheil über diese Dinge zutrauen konnte. Eine wirkliche Vorlage über eine Gemeinde-, Kreis- und Provinzialordnung für Rheinland und Westphalen habe ich im Staatsministerium aber noch gar nicht gemacht, und die Behauptung des Hrn. Berger, daß Alles fertig und zur Vorlage reif sei, ist nicht richtig. Ich kann Ihnen also nicht garantiren, daß in dieser Session der Entwurf noch vorgelegt werden wird, womit ich aber absolut nicht sagen will, daß die Regierung nicht Willens sei, mit dieser Gesetzgebung vorzugehen. Sie hat den lebhaften Wunsch, diese Gesetzgebung über die ganze Monarchie auszudehnen. Ich glaube, daß keiner von den Herren wirklich die Ueberzeugung hat, daß die rheinische Kreisordnung jetzt in dieser Session noch fertig werden würde. Ich bitte den Antrag aus diesen Gründen abzulehnen und sich überzeugt zu halten, daß der Gesetzgebung jeder Fortgang gegeben werden wird, der irgendwie mit den Kräften der Regierung vereinbar ist.

Die Discussion wird geschlossen. Als Antragsteller erhält das Wort der Abg. Dr. Virchow: Ich bin allerdings nicht der Meinung, daß das Rheinland noch jetzt wie früher als Vorkämpfer des Liberalismus zu betrachten ist, das ist wohl eine Verschiebung der sachlichen Verhältnisse. Wenn die Regierung aber meint, daß dieses alte Culturland so verändert sei, daß man es nicht ebenso wie die alten Provinzen behandeln könne, so ist das ein starkes Stück. Früher hätte man gesagt, die Kreisordnung ist wohl in den westlichen Provinzen möglich, aber nicht in den östlichen. (Sehr wahr!) Ist denn in der That der religiös-politische Kampf eine solche Gefahr, daß ein Bedenken bestehen könnte, ebenso wie im Osten vorzugehen? In Posen kann ich die Verhältnisse nicht so übersehen. Unsere dortigen Landsleute betrachten sich eigentlich als Bestandtheile einer fremden Nation und suchen von Deutschland loszukommen. Wenn sie die Rechte, die wir ihnen geben, zu diesem ihrem Zwecke benutzen sollten, so käme ich allerdings in Verlegenheit bei meiner Entscheidung, denn ihre Politik ist eine so unsichere und schwankende, daß wir ihnen nicht gut Freiheit der Action geben können, besonders nachdem sie auf den unglücklichen Gedanken gekommen sind, zu sagen, daß sie ihre Blicke nach Osten richten. Wir stehen ja mit Rußland ganz gut, so daß davon nicht allzuviel zu befürchten ist, aber eine große Gefahr für die Zukunft ist der Panslavismus doch. Anders liegt die Sache mit der römischen Partei (Heiterkeit), da handelt es sich nicht um einen wirklichen Abfall, wenigstens wird man nicht an den Abfall zum Kirchenstaat ernstlich denken (große Heiterkeit). Zeigen wir doch, daß der gegenwärtige Kampf nur auf dem kirchlichen Gebiete sich bewegt, daß es nicht ein eigentlich politischer Kampf im strengsten Sinne des Wortes ist. Lassen wir unsere Landsleute im Westen theilnehmen an der Freiheit, die wir erringen. Nehmen Sie den Antrag an und geben Sie damit dem Auslande ein markantes Zeichen, daß wir in diesem Kampfe den westlichen Provinzen nicht eine Ausnahmestellung geben wollen. Der Minister wird seine Collegen im Staatsministerium überzeugen, daß der Schritt ein nützlicher und wirklich politischer ist. Ich meine, wenn man die Möglichkeit hat, die Regierung zu zwingen, etwas gleich zu thun, was sie sonst erst später thun würde, so darf man eine solche Gelegenheit nicht vorübergehen lassen, wenn man nicht einen großen politischen Fehler machen will.

Minister Graf zu Eulenburg: Wenn der Abg. Virchow die Sache so darstellt, als machte ich Schwierigkeiten, um die Vorlage zu verzögern und bemühte mich die wahren Gesichtspunkte zu verstecken, so irrt er. Ich will wirklich nur auf die materiellen Schwierigkeiten hinweisen. Bedenken Sie, welche Mühen erforderlich waren, um die Gemeindeordnung von 1856 in die Kreisordnung hinein zu arbeiten. Wollen Sie eine Kreisordnung für die westlichen Provinzen ausgearbeitet haben, so müssen Sie denselben Prozeß des Hineinarbeitens früherer Gesetze wiederholen, eine Arbeit, die viele Monate in Anspruch nehmen würde und allein eine ganze Session beschäftigen könnte. Wollen Sie die Provinzialordnung für die alten Provinzen davon abhängig machen, so arbeiten Sie geradezu ins Blaue hinein.

Dadurch, daß der Minister noch einmal das Wort ergriffen, nachdem der Schluß der Debatte ausgesprochen, entsteht die Frage, ob die Debatte wieder eröffnet werden darf. Auf Antrag Windthorst's wird über diese Frage namentlich abgestimmt und sie wird mit 179 gegen 161 Stimmen verneint. — Ueber den Antrag Virchow wird wiederum namentlich abgestimmt und der Antrag Virchow mit 292 gegen 28 Stimmen angenommen. Gegen den Antrag Virchow haben gestimmt: v. Arnim, v. Bismarck (Flatow), v. Bismarck (Naugard), v. Brauchitsch, Brüel, Buddenberg, Clauswitz, v. Cuny, v. Denzin, v. Gaudecker, Dr. v. Gerlach, v. d. Goltz, Hunnaeus, Dr. Köhler (Göttingen), v. Köller, Lauenstein, v. Löper (Löpersdorf), v. Loeper (Georgendorf), Nöldechen, v. Oven, v. Roy, Scharnweber, Studnitz, v. Sybel, v. Tempelhof, Thiel, von Wedell (Malchow) und v. Wedell (Behlingsdorff). — Nächste Sitzung Freitag.

Danzig, den 12. Februar.

Die gestrige sechsstündige Sitzung des Abgeordnetenhauses führte die Generaldiscussion über die Provinzialordnung und die Verwaltungsgerichte mit Einschluß des Virchow'schen Antrages zu Ende. Die Debatte wurde mit einer sehr beifällig aufgenommenen Rede des der Fortschrittspartei angehörenden Abg. Berger eröffnet. Mit scharfer Ironie wandte sich derselbe zunächst gegen den Abg. v. Gerlach, indem er nachwies, daß der gegenwärtige beschleunigte Schritt der Gesetzgebung wesentlich wegen der Versäumnisse der Fünfziger Jahre nothwendig sei, an welchen der greise Kämpe der Reaction einen so hervorragenden Antheil hatte. Dann unterzog Redner unter sichtlicher Zustimmung der großen Mehrheit des Hauses die vorgestrigen Ausführungen des Abg. v. Sybel, der auch in seiner Fraction nur wenige Anhänger für seine Ansicht findet, einer sehr eingehenden und schneidigen Kritik. In rein sachlicher Weise ging darauf Gneist auf die Vorlagen ein. Die Organisation der Verwaltungsgerichte fand seine volle Zustimmung, während er z. B. die zweiköpfige Spitze der Provinzialverwaltung als unzweckmäßig bezeichnete. Nachdem der nassauische Abg. Petri die Verhältnisse seiner heimathlichen Provinz dargelegt, wurde die Generaldebatte geschlossen und die Vorlage an eine Commission verwiesen. Bei der Berathung des Virchow'schen Antrages, der trotz der Ausführungen des Grafen Eulenburg schließlich mit überwiegender Majorität angenommen wurde, konnte kürzer verfahren werden, weil derselbe schon in der voraufgehenden Debatte eingehend berücksichtigt worden war.

Heute wird das Abgeordnetenhaus mit der ersten Lesung der Gesetzentwürfe über die Provinz Berlin und über die Dotationen der Provinzen beginnen. Die bisherige dreitägige, hochbedeutsame Debatte hat ergeben, daß das Zustandekommen der Reformgesetze, soweit dasselbe vom Abgeordnetenhause abhängt, vollständig gesichert ist, indem die großen Grundzüge der Reform allseitige Billigung fanden und über einzelne Punkte, bei welchen die Ansichten auseinandergehen, eine Verständigung in Aussicht genommen werden darf. Es ist von keiner Seite her eine Forderung, die allgemeinerer Zustimmung sicher wäre, aufgestellt worden, welche von Seiten der Regierung als unannehmbar bezeichnet worden wäre. Die Annahme des Virchow'schen Antrages bedeutet ja für die Mehrheit derer, welche dafür gestimmt, nichts Anderes, als: das Abgeordnetenhaus will nicht, daß die Continuität der Reformgesetzgebung aus politischen Rücksichten unterbrochen werde; die einzelnen Gesetze, welche zur Durchführung der Reform bestimmt sind, sollen vielmehr in ihrer Zeitfolge lediglich durch Rücksichten auf die Technik der Gesetzgebung bestimmt sein.

Die bereits telegraphisch signalisirte „Collectiv-Erklärung des deutschen Episcopats" nimmt fast die erste Seite der heutigen „Germania" ein und ist unterzeichnet von 20 Bischöfen und den Bisthumsverwesern von Freiburg, Fulda und Bamberg. Es sind dabei alle Bisthümer des deutschen Reiches vertreten mit Ausnahme derer von Metz und Posen-Gnesen. Ledochowski fehlt, weil seine Unterzeichnung als Bischof ihm neue Strafen zuziehen würde. Der gleichfalls abgesetzte Martin von Paderborn ist darunter, und um ihm seine Unterzeichnung ohne Strafe zu ermöglichen, steht als Datum für die 15 preußischen und kleinstaatlichen Bischöfe „Im Januar 1875"; Martin's Absetzung datirt nämlich vom 5. Januar. Die 8 bayerischen Bischöfe haben vom Februar datirt.

Der größte Theil der Erklärung ist dem Versuche gewidmet, den in der kurz nach dem Arnimschen Prozeß vom Reichsanzeiger veröffentlichten Circular-Depesche vom 14. Mai 1872 gelieferten Nachweis, daß die Stellung des Papstes gegen den Episcopat und den Staat durch die Vaticanischen Beschlüsse verändert ist, zu widerlegen. Wir können die theologischen Auseinandersetzungen, die nichts Neues bringen, wohl füglich bei Seite lassen, und bringen nur den Wortlaut der Schlußfolgerungen:

„Hinsichtlich der Regierungshandlungen des Papstes ist dadurch nicht das Mindeste geändert worden. Wenn Diesem nach die Meinung, es sei die Stellung des Papstes zum Episcopat durch die Vaticanischen Beschlüsse alterirt worden, als eine völlig unbegründete erscheint, so verliert eben damit auch die aus jener Voraussetzung hergeleitete Folgerung, daß die Stellung des Papstes den Regierungen gegenüber durch jene Beschlüsse verändert sei, allen Grund und Boden. Wir können übrigens nicht umhin, unserm tiefen Bedauern darüber Ausdruck zu geben, daß in der oft erwähnten Circulardepesche das Reichskanzleramt sein Urtheil über katholische Angelegenheiten lediglich nach Behauptungen und Hypothesen gebildet hat, welche von einigen bis zur offenen Auflehnung gegen die legitime Autorität des gesammten Episcopates des h. Stuhles vorgeschrittenen früheren Katholiken und einer Anzahl protestantischer Gelehrten in Umlauf gesetzt, aber wiederholt und nachdrücklich vom Papst, von den Bischöfen und von katholischen Theologen sowohl als Canonisten zurückgewiesen und widerlegt worden sind. Als rechtmäßige Vertreter der katholischen Kirche in den unserer Leitung anvertrauten Diöcesen haben wir das Recht, zu verlangen, daß, wenn es sich um die Beurtheilung von Grundsätzen und Lehren unserer Kirche handelt, man uns höre, und so lange wir nach diesen Lehren und Grundsätzen unsere Handlungen einrichten, dürfen wir erwarten, daß man uns Glauben schenke. Indem wir durch gegenwärtige Erklärung die in der Circulardepesche des Herrn Reichskanzlers enthaltenen unrichtigen Darstellungen der katholischen Lehre berichtigen, ist es keineswegs unsere Absicht, auf die weiteren Ausführungen der Depesche in Betreff der künftigen Papstwahl näher einzugehen. Wir fühlen uns aber verpflichtet, gegen den damit versuchten Angriff auf die volle Freiheit und Unabhängigkeit der Wahl des Oberhauptes der katholischen Kirche laut und feierlich Einspruch zu erheben, indem wir zugleich bemerken, daß über die Giltigkeit der Papstwahl jeder Zeit nur die Autorität der Kirche zu entscheiden hat, deren Entscheidung jeder Katholik, wie in allen Ländern, so auch in Deutschland rückhaltlos sich unterwerfen wird."

Also die Bischöfe soll die Regierung um Rath fragen. Die Zeiten sind nun wohl in Deutschland für immer vorüber. Was die frommen Herren zu anständig sind zu sagen, das lassen sie ihr Mundstück, die „Germ.", scheinbar auf eigne Hand verbrechen. Das Blatt schimpft hinterher: Wenn Bismarck nicht während seiner Universitätsjahre „vielerlei Dinge", nur keine eigentlichen Studien getrieben hätte, so würde er „möglichen Falls auch mal einen Vortrag über Kirchenrecht gehört" haben und dann besser über Papst und kirchliche Dinge urtheilen. Freilich wenn er nach Innsbruck zu den Jesuiten gegangen wäre! Aber obgleich er vielleicht kein Examen in dieser Disciplin abgelegt hat, weiß er doch besser mit den Herren umzuspringen, als irgend ein Staatsmann vor ihm.

Der Krisis in Ungarn ist schnell die in Wien gefolgt. Das Ministerium Auersperg ist in's Wackeln gerathen, und obgleich der officiöse Telegraph, wie gewöhnlich, Dementi's über der Regierung unbequeme Meldungen in die Welt schickt, ehe diese selbst bei uns eingetroffen sein können, so wird dies dem Ministerium doch nicht viel helfen. Zuerst wurde die Stellung von Banhans durch den Ofenheim'schen Prozeß erschüttert. Auersperg hatte sich aber etwas voreilig für die Solidarität des ganzen Ministeriums in der Affaire Banhans-Ofenheim erklärt. Zunächst ist der Sprech- und Preßminister Unger „krank" geworden. Dieser hatte früher zur Vorsicht gemahnt und erinnerte jetzt daran, wurde aber von Auersperg so angefahren, daß er sich krank meldete und, wie man sagt, nicht eher gesund werden will, bis das ganze Cabinet seine Demission eingereicht habe. Kaiser Franz Joseph soll mit Auersperg auch nicht säuberlich verfahren sein. „Sie haben mich über Dr. Banhans getäuscht", wird ihm in den Mund gelegt, „ich brauche integre Minister, durch und durch integre". Man glaubt, daß zunächst der jetzige Kriegsminister Baron Koller mit der Neubildung des Cabinets betraut werden soll. Das wäre eine kleine Schwenkung nach rechts. Diese kann aber größer werden, wenn die feudale Clique durchdringt, an deren Spitze Erzherzog Albrecht steht. Dieser soll auch seinen jungen Verwandten Johann Nepomuk zu seiner gegen Deutschland so feindseligen Broschüre inspirirt haben. Wenigstens sagen dies die Wiener feudalen und ultramontanen Organe ziemlich offen. Nun wird man auch verstehen, was gestern die „N. A. Z." mit der „Hilfe eines erfahrenen Mannes" meinte, die dem jungen erzherzoglichen Politiker zu Theil geworden.

In Frankreich scheint das Resultat der Bemühungen Wallons wieder in die Brüche gehen zu wollen. Linke und rechtes Centrum konnten sich nicht in der Senatfrage einigen, vielleicht wäre doch noch ein Ausweg gefunden, da traten die Bonapartisten aus Bosheit auf die Seite der Linken, die Legitimisten enthielten sich zugleich der Abstimmung, und so bekam ein Antrag 12 Stimmen Majorität, den die Orleanisten nicht annehmen zu können erklären. Freilich verschließt er ihnen die fetten Pfründen, auf die sie sich im schlimmsten Falle zurückzuziehen gedachten.

Deutschland.

× Berlin, 11. Febr. Die vereinigten Bundesrathsausschüsse für Seewesen und Rechnungswesen haben bezüglich einer Eingabe des Vereins für deutsche Nordpolfahrt zu Bremen vom 3. Januar d. J. wegen Gewährung von Geldmitteln zum Zwecke weiterer Polarforschung beschlossen, den Reichskanzler zu ersuchen, die Frage über die Aussendung einer deutschen Polarexpedition, sowie über die Modalitäten und die Zeit derselben nach ihrer wissenschaftlichen und finanziellen Seite durch eine von Reichswegen zu bestellende Commission prüfen zu lassen; und die Frage, ob und wie weit die Kosten einer solchen Expedition aus Reichsmitteln zu tragen seien, bis zum Vorliegen des Resultats dieser Prüfung vorzubehalten. — — Der Bundesrath hat in seiner gestrigen Plenarsitzung den vom Reichstage beschlossenen Bankgesetzentwurf einstimmig genehmigt; ferner gab er der Uebereinkunft mit Italien wegen gegenseitigen Verzichts auf die Beibringung von Trau-Erlaubnißscheinen seine Zustimmung und beschloß den Erlaß eines Verbotes der Einführung von Kartoffeln aus Amerika und die Ausprägung von Fünfmarkstücken in Silber bis zu vier Millionen Stücken. An den Bundesrath ist Seitens des Reichskanzleramts der Antrag gerichtet worden, das Zehn-Markstück „Krone," das Zwanzig-Markstück „Doppelkrone" zu nennen. — Als erster vortragender Rath des Reichsjustizamts wird der Staatsanwalt Hanauer aus München, als zweiter Justizrath Meyer aus Thorn, als dritter Tribunalsrath Klenitz aus Königsberg bezeichnet.

— Der diesjährige Etat des Cultusministeriums enthält Nachweisungen über die Verwendung derjenigen Gelder, welche im vorigen Jahre für die Aufbesserung der äußeren Lage der Geistlichen u. s. w. ausgesetzt waren mit 250,000 Thlr. Davon sind der evangelischen Kirche in den alten Provinzen zugeflossen 87,604 Thlr. und zwar 51,441 Thlr., um das Gehalt von 782 Pfarrstellen auf jährlich 600 Thlr. zu erhöhen, 17,297 Thlr., um 150 Stellen, welche an einen Emeritus ⅓ abzugeben haben, auf dieselbe Höhe zu bringen und endlich 18,866 Thlr., um 230 Stellen auf 700 Thlr. zu erhöhen. Den neuen Provinzen ist ein verhältnißmäßig großer Theil zugefallen und in Hessen-Nassau sind beispielsweise allein 359 Pfarren aufgebessert worden. Es hat der Staat überhaupt im vorigen Jahre für die Dotation der evangelischen Geistlichen aller Provinzen 133,118 Thlr., für die katholischen aber 96,841 Thlr., zusammen 229,950 Thlr. geleistet, die nicht nachgewiesenen 20,041 Thlr. aber scheinen noch nicht zur Verwendung gekommen zu sein.

— S. M. S. „Hertha" hat am 5. Januar c. den Hafen von Rio de Janeiro verlassen.

* Die öffentliche Beschimpfung des „heiligen Geistes" ist als Gotteslästerung zu bestrafen. Diese Entscheidung ist vom Obertribunal in dem bekannten Prozesse gegen den Schriftsteller Paul Lindau gefällt. In einem von Johannes Scherr

verfaßten und in der „Gegenwart" veröffentlichten Artikel bediente sich der Verfasser, nach der Annahme des Kammergerichts, eines beschimpfenden gegen den heiligen Geist gerichteten Ausdrucks und Lindau war, als Redacteur der „Gegenwart", vom Kammergericht wegen Mittäterschaft zu 14 Tagen Gefängniß verurtheilt. Dies Urtheil ist nun durch das Erkenntniß des Obertribunals rechtskräftig geworden.

— Wie man der „Magdb. Ztg." meldet, wird der Bundesrath auf den Antrag der Bremer Handelskammer, betreffend die Einleitung von Verhandlungen zur Herstellung eines internationalen Seegesetzbuchs eingehen, unter Beschränkung der Vereinbarung auf einzelne für den Seeverkehr wichtige Materien und unter Ausschluß aller völkerrechtlichen, also auch der seekriegsrechtlichen Fragen.

Ω Aus Mecklenburg, 10. Febr. Heute hat der Schweriner Hof seine vierzehntägige Trauer um den verstorbenen Exkurfürsten von Hessen begonnen, und heute ist der Landtag in Malchin eröffnet worden. Es freut uns, daß die alte Vertrauensseligkeit unserer Regierung endlich einmal aufgehört hat, denn sie verkündet durch ihr Leiborgan, die „M. Anz.": ‚Noch hat sich der Bundesrath über jenen neuesten Reichstagsbeschluß .... nicht ausgesprochen, und es könnte für Mecklenburg die verderblichsten (?) Folgen haben, wenn auch dieser letzte Versuch, unsere heimischen Verhältnisse aus eigener Initiative zu reorganisiren, im Sande verlaufen würde." Damit aber dennoch die Verfassung nach ihren eigenen Wünschen zu Stande gebracht würde, so fordert sie ihre Kämpen auf, recht zahlreich auf dem Platze zu sein. — In diesen Tagen hat sich die Gründung des conservativen Landes-Wahlvereins vollzogen. Die betreffenden Herren geben sich nun der Hoffnung hin, bei nächster Reichstagswahl Candidaten durchzubringen. Die Arbeit dieses Wahlvereins findet hinter verschlossenen Thüren statt, und obschon die „R. Z." höflichst um Mittheilung der ausgearbeiteten Statuten gebeten, so will man diesen Schatz aus „eigenem „Interesse" nicht preisgeben.

Holland.

Amsterdam, 8. Febr. In der letzten Nummer des „Gids" verurtheilt General Booms, früherer Kriegsminister, die Kriegführung in Atschin. Bei der ersten Expedition seien die politischen Vorbereitungen für den Krieg ganz ungenügend und übereilt gewesen. Darauf habe man eine Untersuchung eingeleitet, welche in ungerechter Weise die indische Armee beleidigt habe. Bei der zweiten Expedition habe General van Swieten einen unbegreiflichen Optimismus an den Tag gelegt; er habe nach jedem siegreichen Gefecht gewartet, ob der Feind sich nicht unterwerfen werde, und versäumt, die erlangten Vortheile nach den Regeln der Kriegskunst auszunützen. Er sei unmittelbar nach einer erlittenen Niederlage mit einem Theile der Armee nach Java zurückgekehrt und habe Oberst Pel in der schwierigsten Position zurückgelassen. Thatsächlich finde jetzt die dritte Expedition mit den wieder nach Atschin gesandten Verstärkungen statt. General Booms rühmt die Tapferkeit und Ausdauer der niederländischen Truppen, aber mit Sympathie für dieselbe sei es nicht genug, man müsse auch für neue Mannschaften sorgen, die wollten sich aber nicht finden lassen. Man sieht, die Sorge um den Ausgang des Krieges wächst täglich.

Schweiz.

Aus der Schweiz, 7. Februar. Auch im Canton Aargau wird nächstens das Werk der Verfassungs-Revision begonnen werden. Der Große Rath ist auf den 22. d. M. zu einer außerordentlichen Sitzung berufen, um die Commission zu wählen, welche die Revisionsvorschläge zu prüfen hat. — Ebenso wird im Canton Solothurn in Kürze der Cantonsrath zusammentreten und zunächst über die Frage berathen, ob die ganze Verfassung oder nur ein Theil derselben zu ändern sei. Auf einer Volksversammlung zu Langenthal ist diese Frage unlängst eingehend besprochen worden. — Die heute versammelt gewesene altkatholische Gemeinde in Zürich nahm die ihr vorgelegte „Verfassung der christkatholischen Kirche der Schweiz" an und wählte die Abgeordneten zur schweizerischen Synode.

Oesterreich-Ungarn.

Wien, 11. Febr. Im Prozeß Ofenheim wurden die Verhandlungen heute mit Vernehmung der Sachverständigen wieder aufgenommen. Der Director der Nordbahn, Fillunger, deponirte, er finde die abgeschlossenen Bauverträge der ertheilten Concession entsprechend, eine Begünstigung des Bauunternehmers aus den Bauverträgen sei nicht ersichtlich. Die Grundeinlösung sei vertragsmäßig durchgeführt und aus der Wahl der Bahntrace könne nicht darauf geschlossen werden, daß man billig habe bauen wollen. Eben so wenig könne aus der Anzahl der Bahn-Reconstructionen und aus den stattgehabten Verkehrsstörungen irgend welche Unsolidität des Baues entnommen werden und auch die für Erhaltung der Bahn verausgabten Kosten seien nicht übermäßig gewesen. Im Interesse der Bahngesellschaft habe es jedoch nicht gelegen, die Haftpflicht des Bauunternehmers für den Damm von Mihuczeny auf nur 2 Monate zu beschränken. Den Fahrpark halte er für genügend, das Collaudirungsprotokoll enthalte Uebertreibungen. Der zweite Sachverständige Hellwag gab im großen Ganzen sein Gutachten in der nämlichen Weise ab, hielt indeß die für Erhaltung der Bahn aufgewendeten Kosten für zu hoch. Nach der Ansicht dieses Sachverständigen hat Brassey bei der ersten Linie 5 pCt., bei der zweiten aber gar nichts verdient. (W. T.)

Frankreich

Paris, 9. Febr. Der „Moniteur de l'Armee" zeigt an, daß das Kriegs-Ministerium entschieden habe, die Adjutant-Majors zu beseitigen. Diese Maßregel bezwecke die Ersparung von 500 neuen Hauptleuten, die dem Staate eine Summe von 1,500,000 Fr. per Jahr kosteten. — Das „Echo Universel" berichtet: „Die bonapartistische Propaganda kennt kein Maß und Ziel mehr. Wir sind im Besitz einer der famosen photographischen Visitenkarten, die mit dem Portrait des Sohnes Napoleon's III. geschmückt sind und die am 16. März v. J. in Chiselhurst gehaltene Rede enthalten. Diese Karte erhielt ein Gendarm von seinem Brigadier mit der Aufforderung, eine Empfangsbescheinigung zu geben, was ersterer auch des lieben Friedens wegen that. Wir sind der Meinung, daß dergleichen Vorkommnisse unter einen Gesetzesparagraphen fallen."

— Der Carnevalball in dem neuen Opernhause, welcher am Sonnabend zum Besten der Armen stattfand, hat über 150,000 Fr. Ertrag ergeben.

— 10. Febr. Eine Aufstellung des Finanzministers ergiebt, daß die Weinernte im Jahre 1874 62 Millionen Hectoliter gegen 35 Millionen im Vorjahre betragen hat.

Spanien.

Burgos, 10. Febr. Der König Alfons ist hier eingetroffen. Der Eisenbahnzug, welcher ihn hierher führte, wurde unterwegs zwischen Mirando und Haro von den sogen. Conchas de Haro (eine Felsengruppe) aus von den Carlisten beschossen. Die an der Bahn aufgestellten Truppen erwiderten das Feuer, das darauf von den Carlisten eingestellt wurde. Mehrere der vorderen Wagen des Zuges wurden durchlöchert. Von den im Zuge befindlichen Personen wurde Niemand getroffen. — Abends: Ein Zug, welcher eine Deputation aus der Provinz Logrono nach Logrono zurückführte, ist an derselben Stelle, wo der königliche Zug Feuer erhielt, von den Carlisten beschossen worden. Das Feuer war so heftig, daß der Zug zurückgehen und in einem Tunnel Zuflucht suchen mußte. Erst unter dem Schutze einer von den nächstliegenden Garnisonorten beorderten Bedeckungsmannschaft von 6 Compagnien konnte die Fahrt fortgesetzt werden. (W. T.)

Italien.

Rom, 5. Febr. Die Kammer hat das Budget des Ackerbau- und Handels-Ministeriums mit 11,287,000 Lire genehmigt und beräth jetzt das des Unterrichtsministeriums. In der gestrigen Sitzung interpellirte der ehrenwerthe Machi den Chef desselben über die Vorfälle in Genua. Herr Bonghi erwiederte, wie zur Zeit noch das Gesetz Geltung habe, daß Religionsunterricht in den Schulen ertheilt werde, den er aufzuheben jetzt noch nicht für zeitgemäß halte, weil sonst viele Eltern ihre Kinder nicht mehr in die Schule schicken würden. Sobald das Gesetz über die Primär-Schulen vorgelegt werde, solle auch dieses Problem gelöst werden. Der Kriegsminister hat einen Gesetzvorschlag eingebracht, laut welchem er 21 Millionen zum Ankauf von Waffen, 6 Millionen zu Vorbereitungen der Mobilisirung der Armee, zur Anfertigung einer Karte der Süd- und Mittel-Provinzen, und eine andere Vertheilung der schon bewilligten Summen für den Ausbau des Kriegshafens von La Spezzia verlangt. Der Marineminister hat einen Plan vorgelegt, laut welchem an den Häfen von Empedocle, Neapel, Castellamare, Venedig und Savonna Schutzdämme errichtet werden sollen, zu deren Ausführung er 5,940,000 Lire bewilligt haben will.

— Die Beredsamkeit des Papstes treibt immer neue Blüthen. Jetzt hat er es wieder mit den protestantischen Kirchen in Rom zu thun. In der gestrigen Rede an die Pfarrgeistlichkeit der Stadt vergleicht er sich mit Petrus; wie dieser, so befinde auch er sich in Rom heidnischen Tempeln und heidnischer Gesinnung gegenüber. „Aber das will noch nichts sagen", fährt er fort, „es sind auch protestantische Kirchen hier. Dieselben sind zwar nicht so gefährlich, bilden aber einen Grund zu großer Betrübniß. In Rom, welches von Gott zum Haupte der großen katholischen Familie erwählt ist, in Rom, welches mit dem Blute der Märtyrer geschmückt ist und den Namen der Lehrerin der Wahrheit trägt, muß es Schmerz erregen, wenn man innerhalb derselben Mauern, wo sich die majestätischen Tempel der christlichen Religion erheben, an ihrer Seite auch solche Säle und Versammlungen entstehen sieht, wo man den Anspruch erhebt, Gott mit ketzerischem Dienste zu verehren, der doch nichts als eine Rebellion gegen Gott selbst ist" u. s. w.

— 9. Febr. Gestern, als an dem Jahrestage des Sieges, welchen Garibaldi einst in Uruguay errungen hat, erhielt er beglückwünschende Besuche von Italienern und Franzosen. — Bis jetzt fehlt noch jede Aufklärung über den an Sonzogno, dem Redacteur der „Capitale" verübten Meuchelmord.

England.

London, 10. Febr. Der Schatzkanzler Sir S. H. Northcote hat heute eine Deputation empfangen, welche die Abschaffung der Einkommensteuer befürwortete. Der Schatzkanzler erwiderte, daß die Aufhebung der Steuer ohne die Einführung einer anderen Auflage an ihrer Stelle sich nicht ermöglichen lassen werde und versprach, die Frage in weitere Erwägung zu ziehen. — Die Königin wird gegen Ende des Monats nach Windsor zurückkehren und Prinz Leopold voraussichtlich sie dahin begleiten. — Der „Globe" meldet, daß Kriegsschiffe des ostafrikanischen Geschwaders nach Benin (Oberguinea) abgegangen sind, um wegen eines von den Einwohnern auf englische Handelsschiffe gemachten Angriffs Repressalien zu nehmen. (W. T.)

Rußland.

Petersburg, 10. Febr. Nach der vom Zolldepartement veröffentlichten „Uebersicht über den auswärtigen Handel Rußland's im Jahre 1873" betrug in diesem Jahre der Export russischer Waaren über die europäischen und asiatischen Grenzen und nach Finnland 364,439,921 Rbl. 37½ Kop. mehr als im Vorjahr. Der Import aus Europa (Finnland eingerechnet) und aus Asien betrug 442,969,773 Rbl. 7¾ Kop. mehr als im Vorjahr. Der Export ist also um 11⅛ Proc., der Import nur um 1¾ Proc. gestiegen. Der Import überwiegt aber immer noch den Export um 78,529,000 Rbl. Gold und Silber in Münzen und Baaren wurde 1873 für 14,664,267 Rbl. und um 6¾ Millionen mehr als im Vorjahre exportirt. An Metallen kam in derselben Zeit ins Land für 20,551,741 Rbl. oder um 7½ Millionen mehr als 1872. In dieser Beziehung übersteigt der Import den Export um 5⅞ Millionen. Wenn man die letzte Ziffer aus der Berechnung des Unterschieds zwischen Export und Import ausscheidet, so ergiebt sich für den auswärtigen Handel im vorvergangenen Jahre immer noch eine ungünstige Balance, welche durch die Zahl 72,624,000 Rbl. ausgedrückt wird.

Rumänien.

Bukarest, 11. Febr. Die Deputirtenkammer hat das Gesetz betreffend die Deckung des Deficits per 1875 angenommen. Durch dasselbe wird die Regierung ermächtigt, anstatt des ursprünglich bestimmten Betrags von 19 Millionen nunmehr 24 Millionen in Rententiteln auszugeben.

Amerika.

Washington, 8. Febr. Präsident Grant hat dem Senat eine den Stand der Angelegenheiten in Arkansas betreffende Botschaft übersandt, in welcher er Mr. Boocks als den gesetzlich erwählten Gouverneur anerkennt und den Congreß ersucht, nicht den Umsturz der Staatsverfassung durch gesetzlose revolutionäre Maßregeln zu gestatten. — Der Präsident hat den Act zur Amendirung der Gesetze, welche directe Steuern betreffen, der „kleine Tarif-Act" genannt, unterzeichnet.

Telegramme der Danziger Zeitung.

Rom, 12. Febr. Ein Schreiben des Justizministers behufs der Instruction des Generalprocurators am römischen Apellhofe versichert, die Regierung werde unter Anerkennung der Freiheit der Kirche keinen Mißbrauch der kirchlichen Freiheit dulden; es erkennt ferner die Unverletzlichkeit des Papstes für Reden und amtliche Kundgebungen an, hebt aber die Verantwortlichkeit derjenigen hervor, welche die Staatsgesetze und Staatsinstitutionen beleidigen, indem sie die Kundgebungen des Papstes durch die Presse oder auf anderem Wege veröffentlichen. Das Schreiben fordert schließlich die Staatsanwaltschaften auf, die strafbaren Reden des Clerus zu überwachen und anzuzeigen.

Danzig, 12. Februar.

[Auszug aus dem Protokoll der 69. Sitzung des Vorsteher-Amts der Kaufmannschaft vom 10. Februar cr.] Anwesend die Herren: Goldschmidt, Albrecht, Damme, Mix, Gibsone, Behrend, Böhm, Hirsch und Ehlers. Die Herren H. Schönberg und Max Ernst Domansky, in Firma Schönberg & Domansky, sind in die Corporation aufgenommen. — Vom Directorium der Berlin-Stettiner-Eisenbahn-Gesellschaft sind Tarifnachträge zum Preußisch-Braunschweigischen, Westdeutschen und Nordwestdeutschen Eisenbahn-Verband-Güter-Verkehr mitgetheilt worden; — ebenso von der Kgl. Direction der Ostbahn je ein Exemplar des Preußisch-Oesterreichischen und des Preußisch-Ungarischen Verbandtarifes sowie Tarifheft I. des Deutsch-Russischen Eisenbahn-Verbandes. In Bezug auf Letzteren sollen die diesseitigen Anträge wegen Herstellung eines directen Verkehrs über Warschau-Terespol mit den Stationen der Brest-Kiew-Bahn wiederholt werden. — Ein Antrag des Herrn Strom-Inspectors wegen Herstellung verschiedener Halte- und Wurf-Pfähle in der Mottlau soll beim Magistrate befürwortet werden. — Vom Secretär ist die Disposition zum Jahresbericht über den Handel und die Schifffahrt Danzig's i. J. 1874 vorgelegt worden. — Einem vom Vorsteher-Amte der Königsberger Kaufmannschaft mitgetheilten Antrage, betreffend die Einrichtung periodischer Conferenzen von Delegirten der Eisenbahnverwaltungen und der Handelsvorstände innerhalb der Provinz Preußen, wird das Vorsteher-Amt sich anschließen.

Das Vorsteheramt der Kaufmannschaft.
Goldschmidt.

* Der Cultusminister macht die Regierungen in einem Rescript darauf aufmerksam, daß das Amt eines Religionslehrers an einer öffentlichen Schule weder ein geistliches noch ein kirchliches, sondern ein Staatsamt ist. Das Obertribunal hatte bereits unter dem 12. October v. J. in diesem Sinne erkannt und ausgeführt, daß die Ertheilung des Religionsunterrichts in öffentlichen Schulen sich als Ausfluß eines staatlichen Auftrags und damit eines öffentlichen Amtes im Sinne des § 132 des Reichsstrafgesetzbuchs darstellt. Die Verfassung erhalte zwar die Bestimmung, daß den Religionsunterricht in den Volksschulen die betreffenden Religionsgesellschaften leiten, diese gehöre indessen zu denen, welche nach Art. 112 bis zum Erlaß eines allgemeinen Unterrichtsgesetzes suspendirt bleiben sollen.

* Die Prüfung derjenigen jungen Leute, welche sich die Berechtigung zum einjährig-freiwilligen Militärdienst erwerben wollen, findet am 13., 15. und nöthigenfalls am 16. März im Regirungsgebäude statt. Die Meldungen dazu sind bis zum 12. März Mittags auf dem Militär-Bureau der K. Regierung abzugeben.

* Bei der Güter-Expedition der K. Ostbahn sind im Monat Januar cr. angekommen: 5,480 900 Kilogr. Weizen, 1,075,744 Kilogr. Roggen, 406,004 Kilogr. Gerste, 9474 Kilogr. Erbsen, 114,756 Kilogr. Hafer, 116,823 Kilogr. Spiritus; versandt: 995,887 Kilogr. Weizen, 15,822 Kilogr. Gerste, 6200 Kilogr. Erbsen, 193,100 Kilogr. Rübsen, 6660 Kilogr. Spiritus.

€ Strasburg, 11. Febr. Der Herr Ober-Präsident hat die von den städtischen Behörden angebrachte Beschwerde wegen Aufhebung der Communal-Abgaben zurückgewiesen und bestimmt, daß es bei dem von der K. Regierung angeordneten Repartitions-Modus, nämlich 320% der Klassen- und Einkommen- und 100% der Grund- und Gebäudesteuer pro 1875 verbleiben, es aber der Stadt unbenommen bleiben soll, im Laufe des Jahres einen höhern Zuschlag zu erheben, falls die Ausgaben durch die laufenden Einnahmen nicht bestritten werden können. Der Herr Ober-Präsident meint, daß eine weitere Belastung der besitzlosen Klasse nicht erfolgen könne, wenn man dieselbe nicht prästationsunfähig machen wolle. Es ist zu erwarten, daß die städtischen Behörden sich bei diesem Bescheide nicht beruhigen, vielmehr die Entscheidung des Ministers nachsuchen werden. Mag dieselbe nun schließlich ausfallen, wie sie will, soviel wird man sich aber jetzt schon sagen müssen, daß es an der Zeit ist, auf Entlastung unseres Stadthaushaltsetats Bedacht zu nehmen. In erster Linie fällt uns dabei der Zuschuß von 3000 ℛ jährlich ein, welchen die hiesige Stadt zur Unterhaltung unseres Kgl. Simultan-Gymnasiums an den Staat zu zahlen hat. Bedenkt man, daß unsere Stadt außerdem ein baares Capital von 18,000 ℛ, sowie einen Bauplatz für das Gymnasium dem Staat geschenkt hat und ein Gebäude zur provisorischen Unterbringung des Gymnasiums unentgeltlich hergiebt, dann kann man wohl das Verlangen nicht unbillig finden, daß der Staat die fernere Zahlung des jährlichen Zuschusses von 3000 ℛ der Stadt erläßt. — Nachdem in Polen die Rinderpest in ziemlicher Nähe der diesseitigen Grenze ausgebrochen ist, sind die in der Instruction vom 9. Juni 1873 vorgeschriebenen Maßregeln in unserm Nachbarkreise Neidenburg zur Ausführung gekommen. Danach sind u. A. in denjenigen Ortschaften, welche innerhalb 15 Kilometer (2 Meilen) von der Grenze entfernt liegen, die Ortsschulzen als Vieh-Revisoren bestellt worden. Rückt die Rinderpest in Polen weiter vor, dann werden dieselben Maßregeln wo[hl a]uch in unserm Kreise eingeführt werden. Fast nur dem Umstande, daß in Polen die Rinderpest bald aufhört, bald auftritt und in dieser Hinsicht dort keine ordentlichen Zustände eintreten, ist es zuzuschreiben, daß in unserer Gegend sich keine nennenswerthe Züchtung von Rindvieh bemerkbar macht. Denn die fortwährende Abwechselung zwischen Oeffnen und Schließen der Grenze und die damit verbundenen Preis-Ermäßigungen und Erhöhungen lassen bei einem größern Viehbestande ein zu großes Risico befürchten.

Königsberg, 12. Febr. In diesen Tagen hat die gemeinnützige Baugesellschaft auf Anregung des Herrn Samter beschlossen, unter Aufnahme von Hypotheken ihre Bauthätigkeit auf den Grundstücken an der Wiese wieder aufzunehmen. Sie besitzt ein ansehnliches Kapital von 51,000 Thlrn. Auch der hiesige Wohnungsverein hat die Bestimmung aufgehoben, wonach erst dann gebaut werden darf, wenn bereits ein Kapital von 10,000 Thlrn. Mitgliederguthaben und Geschäftsantheilen von stillen Gesellschaftern angesammelt ist. Die Ausführung selbst ist dem übereinstimmenden Beschlusse des Vorstandes und des Verwaltungsrathes anheimgestellt. Es ist gegründete Aussicht, daß auch von dieser Seite der bestehenden Wohnungsnoth entgegengearbeitet wird, wenn die nothwendige Verstärkung der Geschäftsantheile und Mitgliederguthaben zur Ausführung der großentheils recht vortheilhaften Projecte stattfindet. — Die unverehelichte F. wurde von der 1. Criminal-Deputation des Stadtgerichts zu 14 Tagen Gefängniß verurtheilt wegen öffentlicher „symbolischer Beleidigung" ihrer ehemaligen Dienstherrin. Die Person hatte nämlich, um ihre Rache an der Frau zu kühlen, an der Klingel der Thür gerissen, und als die Herrschaft am Fenster erschien derselben mit frecher Geberde eine „lange Nase" gedreht.

Vermischtes.

— Professor Joachim ist in London zur musikalischen Saison angekommen und wirkte am vorigen Sonnabend zum ersten Male in dem klassischen Krystallpalast-Concert mit. Der „Geigenkönig" wurde von der sehr zahlreichen Zuhörerschaft warm empfangen und nach jeder seiner künstlerischen Leistungen mit stürmischem Applaus überschüttet.

Börsen-Depesche der Danziger Zeitung.

Berlin, 12. Februar.

		Crs.v.11			Crs.v.11.
Weizen			Pr. 4½ consl.	105,70	105,75
gelber			Pr. Staatsschldj.	91,90	92
April-Mai	177,50	177	Wstp. 3½% Pfdb.	87	87
Juni-Juli	181	180,50	do. 4% do.	95,40	95,40
Rogg. besser			do. 4½% do.	102	101,80
April-Mai	143	142,50	Danz. Bankverein	67	66
Mai-Juni	141	140,50	Lombardenfex.Cp.	234	236,50
Juni-Juli	141	140,50	Franzosen	527,50	527
Petroleum			Rumänier	35,20	35
⅌ 200 ℔			Neue franz. 5% R.	—	101,75
April-Mai	—	—	Oester. Creditanst.	399,50	399,50
Rüböl April-M.	53	53,50	Türken (5%)	43,70	43,70
Spiritus			Oest. Silberrente	69,40	69,50
loco	56,30	56,50	Ruß. Banknoten	283,60	283,80
April-Mai	58,50	58,40	Oester. Banknoten	183	182,90
Ung. Schatz-A.II.	91	91	Wechselcrs. Lond.	—	20,35

Ital Rente 69,10. Fondsbörse still.

Kaffee.

m. Amsterdam, 9. Febr. Die Handelsgesellschaft kündigte heute ihre nächste Kaffeeauction an. Dieselbe wird am 17. Febr. stattfinden und 84,812 Ballen Java-Kaffee an den Markt bringen. Die Taxe ist auf der Basis von 53 Cent. für gut ordinär aufgemacht. Obgleich die Quantität sehr klein ist, war der Markt heute doch sehr flau.

Danziger Börse.

Amtliche Notirungen am 12 Februar.

Weizen loco lustlos, ⅌ Tonne von 2000 ℔.
fein glasig u. weiß 134-139 ℔. 204 222 ℛ Br.
hochbunt 132 135 ℔. 201-210 ℛ Br.
hellbunt 130-133 ℔. 195 204 ℛ Br. } 173½-190 ℛ bez.
bunt 126-131 ℔. 186 195 ℛ Br.
roth 132 137 ℔. 174 183 ℛ Br.
ordinär 126-134 ℔. 156 180 ℛ Br.
Regulirungspreis 126 ℔ bunt lieferbar 184 ℛ.
Auf Lieferung 126 ℔ bunt ⅌ April-Mai 184 ℛ Br., 183 ℛ Gd., ⅌ Juni-Juli 187 ℛ Brief.

Roggen loco unverändert, ⅌ Tonne von 2000 ℔. 124/5 ℔. 148½ ℛ.
Regulirungspreis 120 ℔ lieferbar 145 ℛ.
Auf Lieferung ⅌ April-Mai 144 ℛ Br.
Rübsen loco ⅌ Tonne von 2000 ℔. 251 ℛ.
Spiritus ⅌ 10,000 % Liter loco 54,50 ℛ bez.

Wechsel- und Fondscourse. London, 8 Tage 20,495 Gd. Amsterdam, 10 Tage 174,90 Gd., do. 2 Monat 173,90 Gd. 4½% Preuß. Consolidirte Staats-Anleihe 105,75 Gd. 3½% Preuß. Staats-Schuldscheine 91,65 Gd. 3½% Westpr. Pfandbriefe, ritterschaftlich 86,65 Gd., 4% do. do. 95,40 Gd., 4½% do. do. 102,00 Br. 4% Danz. Bankverein 67,00 Br. 5% Danziger Versicherungs-Gesellschaft „Gedania" 80,00 Br. 5% Danziger Hypotheken-Pfandbriefe 100,00 Br., 99,50 Gd. 5% Pommersche Hypotheken-Pfandbriefe 100,00 Br. 5% Marienburger Ziegelei- und Thonwaaren-Fabrik 95,00 Br.

Das Vorsteher-Amt der Kaufmannschaft.

Danzig, 12 Februar 1875.

Getreide-Börse. Wetter: mäßiger Frost bei klarer Luft. Wind: Süd.

Weizen loco ist auch heute nur sparsam zugeführt gewesen, trotzdem war der Verkauf sehr schwer. 170 Tonnen wurden verkauft, darunter 80 Tonnen feine Qualität 134 ℔. zu unbekannt gebliebenem Preise. Mittelgattungen konnten nur knapp gestrige Preise bedingen. Bezahlt ist für bezogen 133 ℔ 172½ ℛ, bunt 129/30 ℔. 173, 177 ℛ, hellbunt 128/9, 130/1, 131/2 ℔. 180, 183 ℛ, fein hochbunt glasig 135 ℔. 195 ℛ, weiß 127 ℔. 190 ℛ ⅌ Tonne. Termine geschäftslos, April-Mai 184 ℛ Br., 183 ℛ Gd., Juni-Juli 187 ℛ Br. Regulirungspreis 184 ℛ.

Roggen loco unverändert, 124/5 ℔ 148½ ℛ, 128 ℔. 151 ℛ ⅌ To. wurde bezahlt. Umsatz 20 To. Termine nicht gehandelt, April-Mai 144 ℛ Br. Regulirungspreis 145 ℛ. — Gerste loco flau und schwer verkäuflich. — Hafer loco 175 ℛ ⅌ To. bezahlt. — Rübsen loco zu 251 ℛ ⅌ Tonne verkauft. — Kleesaat loco nicht gehandelt. (Gestrige Notiz für weiße sollte 114 ℛ ⅌ 200 ℔. heißen.) — Spiritus loco ist zu 54,50 ℛ verkauft.

Schiffs-Liste.

Neufahrwasser, 12. Febr. Wind: SW.
Nichts in Sicht.
Thorn, 11. Febr. — Wasserstand: 1 Fuß 6 Zoll. Wind: S. — Wetter: Frost und Schneegestöber.

Meteorologische Beobachtungen.

Febr.	Stunde	Barometer-Stand in Par.-Linien	Thermometer im Freien	Wind und Wetter.
11	4	337,79	— 3,1	S., frisch, bewölkt.
12	8	339,38	— 2,9	S., mäßig, bezogen.
	12	339,38	— 2,0	S., mäßig, hell, klar.

Verantwortlicher Redacteur H. Röckner. Druck und Verlag von A. W. Kafemann in Danzig. **Hierzu eine Beilage.**

Beilage zu No. 8970 der Danziger Zeitung.

Danzig, 12. Februar 1875.

Vermischtes.

Berlin. Die bereits abgebrochenen Verhandlungen zwischen der Königlichen General-Intendanz und der Frau **Mallinger** sind, wie die „Nordd. A. Z." berichtet, neuerdings wieder aufgenommen worden. Man hat der Sängerin so vortheilhafte Bedingungen gestellt, daß nunmehr kaum noch zu zweifeln ist, sie werde unserer Oper erhalten bleiben. — Die bereits von ihr abgeschlossenen Gastspiele, so weit sie nicht rückgängig zu machen sind, müssen während ihres Urlaubes absolvirt werden.

* Die „Th. Ztg." bringt aus **Briesen** v. 9. d. folgende Originalcorrespondenz, die den Neid Karlchen Mießnick's erregen wird: „Nachdem nun bereits der Schnee gänzlich verschwunden war, so hat sich derselbe nochmals so sehr angehäuft, daß zum heutigen Jahrmarkt, verlockt durch die schönste Schlittbahn, von außerhalb großer Besuch sich ansammelte. Es war ein reges Leben, besonders waren viele Pferdehändler von nah und fern vertreten. Man sah einige sehr schöne Exemplare von Pferden auf dem Markt, auf welche besonders reflectirt und gute Preise gezahlt wurden. Auch unter dem Hornvieh war eine rege Kauflust. Hauptsächlich haben Fleischer von außerhalb viel gekauft, wodurch fast ganz aufgeräumt wurde. Nachdem der Jahrmarkt fast in aller Ruhe verlief, so verblieb es dabei doch nicht, indem gegen Abend einem Bauern der Erlös von 2 verkauften Ochsen spurlos verschwand trotz seines Lamentos war ihm nicht zu helfen. Mehr Glück hatte eine Instmann, welchem als er sich ein wenig entfernte, seine einzige Kuh, die er für eine bessere vertauschen wollte, verschwand. Dieselbe wurde bei einem sogenannten berüchtigten Viehhändler zwischen einigen andern Kühen als diejenige des Instmanns erkannt und ihm zurückgegeben, obgleich der Händler betheuerte, dieselbe gekauft zu haben."

Augsburg. Am 10. d. M. waren es fünfundzwanzig Jahre, daß einer der beliebtesten und begabtesten Söhne der deutschen Muse, Friedrich Bodenstedt, der deutsche „Mirza Schaffy", an der Hand seiner geliebten „Edlitam" (Matilde) in Hymen's Tempel Einlaß begehrte und fand. Ein Vierteljahrhundert ist seit jenem für das Leben und Wirken des Dichters so bedeutend und segensvoll gewordenen 10. Februar 1850 hingegangen, und in vielen Tausenden von Händen befinden sich heute jene herrlichen Lieder, die zum Theil ihren Ursprung diesem Bündnisse verdanken, und lebendiges Zeugniß geben von dem reichen gottbegnadeten Gemüthe des deutschen Sängers.

Aus Lothringen. Bekanntlich mehren sich hier seit dem Kriege die Wölfe in erschreckender Weise und sind hauptsächlich die bewaldeten Gegenden der ehemaligen Herzogthümer Bar und Lothringen, das Gebiet des ehemaligen Fürstbisthums Metz und die Luxemburger und Limburger Lande von dieser Plage heimgesucht. Am meisten finden sich diese Raubthiere auf der stark bewaldeten Hochebene, die sich zwischen dem Maas- und Moselthale hinzieht und sich bis in den Ardennenwald erstreckt. Am Tage von Lichtmeß ward sogar der Postwagen, der den Verkehr zwischen Commercy und St. Mihiel besorgt, von einem Rudel Wölfe hart vor den Thoren von St. Mihiel angegriffen. Die Wölfe wurden nur durch das fürchterliche Angstgeschrei der Passagiere verscheucht, die doppelte Gefahr liefen, da die Pferde bei Ansicht der Raubthier scheu wurden und, von den Wölfen verfolgt, querfeldein rannten. Die Bewohner wagen sich nicht mehr unbewaffnet in's Freie.

Börsen-Depeschen der Danziger Zeitung.

Frankfurt a. M., 11. Febr. Effecten-Societät. Creditactien 199¾, Franzosen 263⅞, Lombarden 118⅞, Galizier 213¾, Nordwestbahn 138, Ungarische Staatsloose 178,00, 1860er Loose 115½, 1864er Loose 308¾. Fest. Hess. Ludwigsbahn schloß Mittags 119⅝.

Hamburg, 11. Februar. [Productenmarkt.] Weizen loco und auf Termine flau. — Roggen loco und auf Termine flau. Weizen pr. Februar 126℔. 1000 Kilo 184 Br., 182 Gd., pr. April-Mai 126℔. 181 Br., 180 Gd., pr. Mai-Juni 126℔. 181½ Br., 180½ Gd., pr. Juni-Juli 126℔. 184¼ Br., 183½ Gd. — Roggen pr. Februar 1000 Kilo 150 Br., 148 Gd., pr. April-Mai 145½ Br., 144½ Gd., pr. Mai-Juni 144½ Br., 143½ Gd., pr. Juni-Juli 143 Br., 142 Gd. — Hafer ruhig. — Gerste still. — Rüböl ruhig, loco 57½, pr. Februar 57, pr. Mai pr. 200 ℔. 56½. — Spiritus ruhig, pr. 100 Liter 100 % pr. Februar 44¼, pr. April-Mai 45, pr. Mai-Juni 45, pr. Juni-Juli 45½. — Kaffee ruhig, Umsatz 2000 Sack. — Petroleum matter, Standard white loco 12,50 Br., 12,25 Gd., pr. Februar 12,25 Gd., pr. Februar-März 12,00 Gd., pr. August-Dezbr. 12,35 Gd. — Wetter: Schnee.

Amsterdam, 11. Februar. [Getreidemarkt.] (Schlußbericht.) Weizen pr. Mai 265, pr. Novbr. 271. — Roggen pr. März 181¼.

London, 11. Febr. Bankausweis. Totalreserve 9,833,022, Notenumlauf 25,919,935, Baarvorrath 20,752,957, Portefeuille 17,577,602, Guthaben d. Priv. 17,358,112, Guth. d. Staats 5,329,529, Notenreserve 9,001,290, Regierungssicherheit 13,568,721 Pfd. St.

London, 11. Febr. [Schluß-Course.] Consols 93⅛. 5% Italienische Rente 68⅛. Lombarden 11⅝. 5% Russen de 1871 101⅛. 5% Russen de 1872 101. Silber 57½. Türkische Anleihe de 1865 43¼. 6% Türken de 1869 57. 6% Vereinigt. Staaten pr. 1882 104⅛. 6% Vereinigt. Staaten 5% fundirte 102¾. Oesterreichische Silberrente 68¼. Oesterreichische Papierrente 64¼. — 6% ungarische Schatzbonds 91¼. 6% ungarische Schatzbonds 2. Emission —. — Aus der Bank flossen heute 19,000 Pfd. Sterl. Platzdiskont 2⅞ %. Spanier 23½.

Paris, 11. Febr. (Schlußcourse.) 3% Rente 64,92½. Anleihe de 1872 102,05. Italienische 5% Rente 68,80. Italienische Tabaks-Actien —. Franzosen 651,25. Lombardische Eisenbahn-Actien 301,25. Lombardische Prioritäten 245,50. Türken de 1865 43,72½. Türken de 1869 295,00. Türkenloose 127,25. — Fest. Spanier exter. 23⅝, do. inter. 18¼.

Paris, 11. Febr. Productenmarkt. Weizen ruhig, pr. Februar 24,25, pr. März-April 24,50, pr. Mai-August 25,25, pr. Mai-Juni 25,00. Mehl ruhig, pr. Februar 51,50, pr. März-April 51,75, pr. Mai-August 53,50, pr. Mai-Juni 53,00. Rüböl weich., pr. Februar 73,75, pr. März-April 74,75, pr. Mai-August 75,50, pr. Septbr.-Dezbr. 77,25. Spiritus matt, pr. Februar 53,50, pr. Mai-August 54,50.

Paris, 11. Febr. Bankausweis. Baarvorrath 72,021,000 Zunahme, Portefeuille der Hauptb. u. d. Filialen 147,338,000 Zun., Gesammt-Vorschüsse 3,901,000 Zun., Guthaben des Staatsschatzes 15,318,000 Zun., Laufende Rechnung der Privaten 248,240,000 Zun., Notenumlauf 56,486,000 Francs Abnahme, Schuld des Staatsschatzes unverändert.

Antwerpen, 11. Februar. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen matt. Roggen behauptet, Odessa 18. Hafer fest, Riga 24. Gerste ruhig. — Petroleummarkt. (Schlußbericht.) Raffinirtes, Type weiß, loco 27½ bez., 27⅝ Br., pr. Februar 27 bez., 27½ Br., pr. März 28 bez., 28½ Br., pr. September 32 bez. und Br., pr. September-Dezember 32½ Br. — Fest.

Newyork, 10. Febr. (Schlußcourse.) Wechsel auf London in Gold 4D. 85½C., Goldagio 14¾, 5/20 Bonds pr. 1885 119⅞, do. 5% fundirte 115⅝, 5/20 Bonds pr. 1887 119⅞, Eriebahn 27¾, Central-Pacific 97, Newyork Centralbahn 101¼. Höchste Notirung des Goldagios 14⅞, niedrigste 14⅝. — Waarenbericht. Baumwolle in Newyork 15⅝, do. in New-Orleans 15¼, Petroleum in Newyork 14¼, do. in Philadelphia 14. Mehl 4D. 90C., Rother Frühjahrsweizen 1D. 18C., Mais (old mixed) 91C., Zucker (Fair refining Muscovados) 7½, Kaffee (Rio-) 18½, Schmalz (Marke Wilcox) 14½C., Speck (short clear) 10½C. Getreidefracht 10½.

Productenmärkte.

Königsberg, 11. Februar. (v. Portatius & Grothe.) Weizen pr. 1000 Kilo hochbunter 127℔ und 128/9℔. 174, 130℔. 178,75, 130/1℔. 172, 131/2℔. und 134℔ 176,50, 132℔ 178,75, russ. 122℔. und 126 7℔. 171,75, 128℔. 174, 129℔ 183,50, 130℔. 175,25 RM bez., bunter russ. 121℔. 165,75, 141/2℔. 167, 126℔ 165,85, 127℔. 171,75, 128℔. 170,50 RM bez., rother 126℔ 160, russ. 113℔. und 120℔. 141,25, 120℔. 164,75, 122/3℔. wack 145,75, 125℔. 165,65, 125 6 160 RM bez. — Roggen pr. 1000 Kilo inländischer: 121/2℔. 130,50, 122/3℔. 131,25, 123/4℔ 132,50, 133,75, 124℔. 135, 124/5℔. 125,75, 125/6℔. 136,25, 127℔. 140 RM bez., fremder: 112℔. 116, 116,25, 114℔. 120, 116℔ 121,25, 117℔. 120, 117/8℔ 125, 118℔ 124, 125, 125℔ 133,75, 127℔. 137,50 127/8℔. 138 RM bez. — Gerste pr. 1000 Kilo große 130, 134, 137, 140, 142,50, 142,75, 145,75, 152,75 RM bez., kleine 120, 122, 124,25, 130 RM bez. — Hafer pr. 1000 Kilo loco 145, 149, 152, russ. 145, 146, 146,50, 147, 148, 150, schwarz 150, 151 RM bez., Frühjahr 158 RM bez. — Erbsen pr. 1000 Kilo weiße 151 RM bez. — Bohnen pr. 1000 Kilo 173,25, 177 RM bez. — Wicken pr. 1000 Kilo 178,25, 184,50, 188,75, 195,50, 197,75, 200 RM bez. — Leinsaat pr. 1000 Kilo feine 217, 221,50, 250 RM bez., mittel 202,75 RM bez. — Spiritus pr. 10,000 Liter % ohne Faß in Posten von 5000 Liter und darüber loco 57½ RM Br., 56¼ RM Gd., 56½ RM bez., Februar 57 RM Br., 56¼ RM Gd., März 58 RM Br., 57 RM Gd., Frühjahr 60 RM Br., 59¼ RM Gd., Mai-Juni 61 RM Br., 60¼ RM Gd., Juni 62 RM Br., 61 RM Gd., Juli 63 RM Br., 62 RM Gd., August 64 RM Br., 63 RM Gd., September 65 RM Br., 64 RM Gd., 64½ RM bez.

Stettin, 11. Febr. Weizen pr. Frühjahr 180,00 RM, pr. Mai-Juni 179,50 RM — Roggen pr. Februar 150,00 RM, pr. Frühjahr 142,50 RM, pr. Mai-Juni 138,50 RM — Rüböl 100 Kilogr. pr. Februar 51,50 RM, pr. April-Mai 52,75 RM — Spiritus loco 55,00 RM, pr. Februar 56,50 RM, pr. April-Mai 58,00 RM, pr. Juni-Juli 59,40 RM. — Winterrübsen unverändert, pr. 2000 ℔. loco 250 bis 255 RM, pr. März-April 267 RM nom., pr. April-Mai 268 RM bez. u. Br., pr. September-October 263,50—263 RM bez. — Petroleum loco 13,50 RM bez., Kleinigkeiten 13,75 RM bez. alte Usance 14 RM bez. Regulirungspreis 13 RM, Februar 12,70—12,75 RM bez., 13 RM Br. u. Gd., September-October 12—12,10 RM bez. Br. u. Gd. — Schmalz, Wilcox 63,50 RM bez. — Hering Matties Crownbrand 21 RM tr. bez.

Berlin, 11. Febr. Weizen loco pr. 1000 Kilogr. 165—207 RM nach Qual. gefordert, pr. April-Mai 177,50—176,00—177,00 RM bez., pr. Mai-Juni 178,50—180,00 RM bez., pr. Juni-Juli 181,50—180,00—180,50 RM bez., pr. Juli-August 183,00—182,00 RM bez. — Roggen loco pr. 1000 Kilogr. 138—162 RM nach Qual. gefordert, pr. Febr. 145,50—144,00—50 RM bez., pr. Febr.-März 143,50—143,00 RM bez., pr. Frühjahr 142,50—141,50—142,50 RM bez., pr. Mai-Juni 141,00—140,00 RM bez., pr. Juni-Juli 141,00—140,00—140,50 RM bez. — Gerste loco pr. 1000 Kilogr. 144—190 RM nach Qual. gefordert. — Hafer loco pr. 1000 Kilogr. 160—190 RM nach Qual. gefordert. Erbsen loco pr. 1000 Kilogr. Kochwaare 187—234 RM nach Qual., Futterwaare 177—186 RM nach Qual. — Weizenmehl pr. 100 Kilogr. brutto unverst. incl. Sack No. 0 26,00—25,00 RM, No. 0 u. 1 24,75—23,00 RM. Roggenmehl pr. 100 Kilogr. brutto unverst. incl. Sack No. 0 23,00—22,00 RM, No. 0 u. 1 21,00—20,00 RM, pr. Febr. 20,6 RM bez., pr. Febr.-März 20,6 RM bez., pr. März-April 20,6 RM bez., pr. April-Mai 20,60—50—20,60 RM bez., pr. Mai-Juni 20,60—50—60 RM bez., pr. Juni-Juli 20,60—50—60 RM bez., pr. Juli-August do. Leinöl pr. 100 Kilogr. ohne Faß 62 RM. — Rüböl pr. 100 Kilogr. loco ohne Faß 52,5 RM bez., pr. Febr. 53 RM bez., pr. Febr.-März 53 RM bez., pr. April-Mai 53,8—5 RM bez., pr. Mai-Juni 54,4—54,1—2 RM bez., pr. Septbr.-Octbr. 57,5—2 RM bez. — Petroleum raff. pr. 100 Kilogr. mit Faß loco 27 RM Br., pr. Febr. 25,20 RM bez., pr. Febr.-März 24,30 RM bez. — Spiritus pr. 100 Liter à 100% = 10,000% loco ohne Faß 56,3—5 RM bez., mit Faß pr. Febr. 57,3 RM bez., pr. Febr.-März 57,3 RM bez., pr. April-Mai 58,2—4 RM bez., pr. Mai-Juni 58,3—5 RM bez., pr. Juni-Juli 59,3—4 RM bez., pr. Juli-August 60,3—4 RM bez., pr. August-Septbr. 60,6—8 RM bez.

Berliner Fondsbörse vom 11. Febuar 1875.

Die Mattheit in der Börsenstimmung hat auch heute weitere Fortschritte gemacht und trat um so bemerkbarer auf, als auch die Geschäftsthätigkeit wieder an Umfang Einbuße erlitten hatte und sich auf die engsten Grenzen eingeschränkt zeigte. Diejenigen Effecten, in denen überhaupt noch Verkehr stattfand, waren mit wenigen Ausnahmen offerirt und ließen in den Coursen nach. Die internationalen Speculationspapiere sind gerade nicht still zu nennen. Oesterr. Creditactien vermochten sich ziemlich gut zu behaupten, trugen aber doch eine Coursreduction von 2 Rℓ davon, Lombarden und Franzosen gingen weiter zurück, jedoch brachte ihnen der Schluß eine geringe Besserung. Die localen Speculationseffecten blieben sehr ruhig. Für auswärtige Staatsanleihen war die Stimmung wenig fest, allerdings blieben auch die Umsätze sehr gering. Oesterr. Loose de 1860, ebenso auch Ungarische Loose und Türkenloose zeigten sich recht fest und waren nicht unbelebt. Oesterr. Renten sehr still, Italiener nachgebend, Türken zogen zwar etwas an, konnten sich aber doch keiner besonderen Beliebtheit rühmen. Es lagen umfangreichere Verkaufsordres von bester Seite vor. Amerikaner sehr ruhig, auch Russische Werthe nur still. Die Tendenz für letztere bleibt unverändert fest. Bahnen wurden einigermaßen rege gehandelt Preußische Fonds behauptet und andere deutsche Staatspapiere, wenn auch nicht lebhaft, so doch gut zu lassen. Das Eisenbahnprioritäten-Geschäft entfaltete keine Regsamkeit. Auf dem Eisenbahnactien-Markte fand eine allgemeine Herabsetzung des Coursniveaus statt, namentlich waren die schweren Bahnactien sehr gedrückt. Bankactien traten nur mäßig in den Verkehr. Industriepapiere still, fremde Montanwerthe matt.

† Zinsen vom Staate garantirt.

Deutsche Fonds.

Consolidirte Anl.	4½	105,75
Pr. Staats-Anl.	4½	—
do. do.	4	99,50
Staats-Schuldsch.	3½	92
Pr.-Präm.-A. 1855	3½	138
Ostpreuß. Pfdbr.	3½	87
do. do.	4	95,40
do. do.	4½	102,10
Pommer. Pfdbr.	3½	87,75
do. do.	4	95,90
do. do.	4½	103
Posensche neue do.	4	95,20
Westpreuß. Pfdbr.	3½	87
do. do.	4	95,40
do. do.	4½	101,80
do. do.	5	106,50
do. neue	4	95
do. do.	4½	101,80
Pomm. Rentenbr.	4	97,25
Posensche do.	4	97
Preußische do.	4	97,25
Bad. Präm.-Anl. von 1867 ...	4	120
Bayer. Präm.-A.	4	122,50
Braunsch. Pr.-A.	—	74,40
Cöln-Md. Pr.-S.	3½	108,10
Hmbg. 50rtl. Loose	3	168,50
Lübecker Pr.-Anl.	3½	174,75
Oldenburg. Loose	3	134,40

Hypotheken-Pfandbr.

Unk. Pfd. Pr. H.-Bk.	5	100,75
Bod.-Crd.-Hyp.-Pfd	5	102,50
Cent.-Bd.-Cr.-Pfdb	5	107,20
do. do.	4½	99,40
Kündb. do.	5	100,30
Danz. Hyp.-Pfdbr.	5	100
Gotha Präm.-Pfd	5	107
Pomm. Hyp.-Pfdb. II. u. IV. Em. rkz. 110	5	101,75
III. Em. rkz. 100	5	100
Stett. Nat.-Hyp.-P.	5	100,75

Ausländische Fonds.

Oesterr. Pap.-Rente	4⅕	64,70
do. Silber-Rente	4⅕	69,50
do. Loose 1854	4	111
do. Cred.-L. v. 1858	—	348,50
do. Loose v. 1860	5	115,50
do. Loose v. 1864	—	307
Ungar. Eisenb.-An.	5	73,50
Ungarische Loose	—	179
do. Schatzanw. II.	6	91
Ruß.-Engl. Anl. 1822	5	102,50
do. do. Anl. 1859	3	74
do. do. Anl. 1862	5	102,50
do. do. von 1870	5	103,75
do. do. von 1871	5	101
do. do. von 1872	5	101,25
do. Stiegl. 5. Anl	5	86,75
Ruß. Stiegl. 6. Anl.	5	97
do. Präm.-A. 1864	5	170,50
do. do. von 1866	5	170,25
Ruß. Bod. Crd. Pfd.	5	91,60
Ruff. Central. do.	5	84,70
Ruß. Pol. Schatzobl.	4	89,50
Pol. Certific. Lit. A.	5	—
do. Part.-Oblig.	4	—
do. Pfd. 3. Em. C.-R	4	83,25
do. do. do. do.	5	81
do. Liquidat.-Pf.	4	70,80
Amerik. Anl. p. 1882	6	—
do. 4. Serie	6	98,70
do. Anl. g. 1885	6	102,30
do. 5% Anl.	5	99,10
do. do. p. 1881	6	103,40
Newyork. Stadt-A.	7	101,80
do. Gold-A.	6	98,90
Italienische Rente	5	68,90
do. Tabaks-Act.	6	505
do. Tabaks-Obl.	6	99,25
Französische Rente	5	101,75
Raab-Graz.-Pr.-A.	4	84,75
Rumänische Anleihe	8	105,45
Türk. Anl. v. 1865	5	43,70
Türk. 6% Anleihe	6	—
Türk. Eisenb.-Loose	3	100

Eisenb.-Stamm- u. Stamm-Prioritäts-Actien.

		Div. 1873.
Aachen-Mastricht	30,20	—
Bergisch-Märk.	79,25	—
Berlin-Anhalt	119,75	16
Berlin-Dresden	53,80	5
Berlin-Görlitz	68,50	3
do. St.-Pr.	99	5
Berlin-Hamburg	183	10
Berlin. Nordbahn	16	5
Berl.-Pbd.-Magd.	83,40	4
Berlin-Stettin	135,75	10⅜
Bresl.-Schw.-Frb.	92	8
Köln-Minden	109,50	—
do. Lit. B.	104,90	5
Cref.-Kr.-Kempen	1,40	0
do. St.-Pr.	3	0
Halle-Sorau-Gub.	27,50	0
do. St.-Pr.	46	0
Hannover-Altenbk.	21,50	0
do. St.-Pr.	40	5
Märkisch-Posen	27,90	0
do. St.-Pr.	56,50	0
Magdeb.-Halberst.	80	—
do. St.-Pr.	65,50	3½
do. C.	93,50	—
Magdeb.-Leipzig	230,25	14
† do. Lit. B.	93,50	4
Münst.-Ensch. St.-P	31,50	5
Nordhausen-Erfurt	42,90	4
do. St.-Pr.	45	0
Oberschl. A. u. C.	142,50	13⅖
do. Lit. B.	133	13⅖
Ostpreuß. Südbahn	41,20	0
do. St.-Pr.	78,20	0
Pomm. Centralbahn	3	0
Rechte Oderuferb.	110,50	6½
do. St.-Pr.	111,60	6½
Rheinische	117,50	9
Rhein-Nahe	21,25	0
† Stargard-Posen	101	4½
Thüringer	113	7¼
Tilsit-Insterburg	34,25	—
Weimar-Gera gar.	66,50	4½
do. St.-Pr.	50	5
Brest-Grajewo	43,10	—
Brest-Kiew	60	5
† Galiz. Carl-L.-B	107,25	9
Gotthardbahn	94,80	6
† Kronpr. Rud.-B.	65,90	5
Lüttich-Limburg	13,50	0
Oesterr.-Franz. St.	—	10
† do. Nordwestb.	276	5
do. B. junge	123,50	5
† Reichenb.-Pardb.	68	4½
Rumänische Bahn	35	—
do. St.-Pr.	84	8
† Russ. Staatsb.	109,50	6
Südöstr. Lomb.	—	5
Schweiz. Unionb.	10,70	0
do. Westb.	18,25	1½
Warschau-Wien	259	—

Ausländische Prioritäts-Obligationen.

Gotthard-Bahn	5	100,20
† Kaschau-Oderbg.	5	76
† Kronpr. Rud.-B.	5	84,80
† Oest.-Fr. Staatsb.	3	327
† Südöst. B. Lomb.	3	247,75
† Südöst. 5% Oblig.	5	87,30
† [illegible]	5	87,10
do. do. B. Elbethal	5	70,20
† Ungar. Nordostb.	5	64,50
† Ungar. Ostbahn	5	61,50
Brest-Grajewo	5	86
† Charko-Azow rtl.	5	100,75
† Kursk-Charkow	5	100
† Kursk-Kiew	5	100,75
† Mosko-Rjäsan	5	101
† Mosko-Smolensk	5	100,20
Rybinsk-Bologoye	5	92,60
† Rjäsan-Koslow	5	100,40
† Warschau-Teresp.	5	99,10

Bank- und Industrieactien.

		Div. 1873.
Berliner Bank	73,50	0
Berl. Bankverein	81	5½
Berl. Cassen-Ver.	238	29
Berl. Com. (Gec.)	60,75	0
Berl. Handels-G.	117,50	6½
Berl. Wechslerbk.	55,10	0
Bresl. Discontob.	82,25	2½
Centralb. f. Bauten	54	5
Crd. f. Ind. u. Hnd	75,50	4
Danzig. Bankver.	66	3
Danziger Privatb.	114,75	7¼
Darmst. Bank	143	10
Deutsche Genoss. B	99,50	3
Deutsche Bank	86	4
Deutsch. Eff.- u. W.	112,50	9⅙
Deutsche Unionb.	74,40	1
Disc.-Commandit	159,75	14
Gew.-Bk. Schuster	64	0
Int. Handelsges.	60,75	—
Königsb. Ver.-B.	82	0
Meining. Credit	90,60	5
Norddeutsche Bank	148,50	10⅘
Oest. Credit-Anst.	—	5⅘
Pom. Rittersch.-B	119,90	9
Preußische Bank	148,50	20
do. Bodencr.-B.	106,90	0
Pr. Cent.-Bd.-Cr.	119	9½
Preuß. Crd.-Anst.	58	0
Schaffhaus. Bnkv.	114,40	—
Schles. Bankverein	105,25	6
Stett. Vereinsbank	80,25	0
Ver.-Bk. Quistorp	31	0
Bauverein Passage	22	—
[illegible]	35	5
Deutsche Baugesl.	51,10	0
do. Eisenb.-B.-G.	27,50	0
do. Reichs-Cont.	85,10	8
[illegible] Bau-G.	33,50	2½
A. B. Omnibusg.	106,50	15
[illegible]	37,60	0
[illegible]	12,90	—
Nordd.-Pap.-Fabr	43	0
[illegible]	42,75	—
Westend-Gesellsch.	20,70	0
Baltischer Lloyd	24	—
Elbing-Eisenb.-F.	0,80	0
[illegible]	30	0
[illegible]	21	—
[illegible]	51	5

Berg- u. Hütten-Gesellsch.

		Div. 1873
Dortm. Union Bgb.	29,30	—
Königs- u. Laurah.	118	—
Stolberg, Zink	27,25	9
do. St.-Pr.	86,50	6½
Victoriahütte	56	—

Wechsel-Cours v. 11. Febr.

Amsterdam	8 Tg.	3½	174,90
do.	2 Mn.	3½	173,90
London	8 Tg.	3	20,49½
do.	3 Mn.	3	20,35
Paris	8 Tg.	4	81,50
Belg. Bankpl.	8 Tg.	3	81,50
do.	2 Mn.	3	81,10
Wien	8 Tg.	4½	182,65
do.	2 Mn.	4½	181,65
Petersburg	3 Wch.	5½	282,45
do.	3 Mn.	5½	280,40
Warschau	8 Tg.	5½	283,10

Sorten.

Louisd'or	—
Dukaten	9,57
Sovereigns	20,46
Napoleonsd'or	16,28
Imperials	16,75
Dollar	4,19
Fremde Banknoten	99,75
Oesterreichische Banknoten	182,90
do. Silbergulden	193,40
Russische Banknoten	283,80

Verantwortlicher Redakteur H. Rödner.
Druck und Verlag von A. W. Kafemann in Danzig.